



# Universitätsmedizin

G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Wintersemester 2015/2016

## Vorklinischer Abschnitt

3. und 5. Semester      Studiengang Zahnmedizin



Studiendekanat

## **Internationales im FSRmed**

**– For english readers please look below –**

### **Herzlich Willkommen in Greifswald!**

Du bist nicht nur neu in Greifswald, sondern auch neu in Deutschland? Schön, dass Du da bist! Wir freuen uns sehr, Dich als ausländische(n) Studierende(n) hier in Greifswald begrüßen zu können und hoffen, dass Du Dich hier schnell heimisch fühlen kannst.

Damit der Einstieg möglichst stolperfrei klappt, kannst Du Dich bei allen Fragen rund ums Studium und das Studentenleben an uns wenden. Genau wie Du sind wir Studenten, aber vielleicht können wir Dir bei folgenden Fragen und Problemen weiterhelfen...

- ... sich an der Universität einzuleben.
- ... das deutsche Studiensystem zu verstehen.
- ... Anmeldung zu Sprachkursen oder zum Hochschulsport.
- ... Anschluss an andere Studenten zu finden.
- ... Lerngruppen zur Prüfungsvorbereitung finden.
- ... ein Bankkonto zu beantragen oder Unterstützung bei Behördengängen.

Aber nicht nur bei diesen Problemen, sondern auch bei allen anderen Fragen möchten wir Dir gerne zur Seite stehen. Falls wir selber keine Antwort wissen – was nicht unwahrscheinlich ist, schließlich sind auch wir Studenten – werden wir zusammen mit Dir nach einer Lösung suchen und Dich an jemanden vermitteln, der oder die Dir weiterhelfen kann.

Du kannst uns erreichen unter: [international@fsrmed.de](mailto:international@fsrmed.de)  
Oder während unserer Öffnungszeiten – immer montags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr – im Büro des Fachschaftrates Medizin in der Fleischmannstraße 42-44.  
A warm welcome in Greifswald!

You are not only new in Greifswald, but also in Germany? We are happy extend a warm welcome to you as a foreign student, hoping that you will have an easy and comfortable start in Greifswald. We would like to assist you with settling in and getting started! So please do not hesitate to contact us if there are any questions about your study and your student life. Just like you, we are students, but we might be able to assist you if you have issues such as...

- ... settling down at the university.
- ... getting along all right with the German educational system.
- ... registration for German language courses or college sports.
- ... making friends with other students.
  
- ... getting in contact with other students for tutoring and exam preparation.
- ... opening a bank account or helping with administrative work.

And of course, you may also contact us with any difficulties that might occur. In case we are not able to assist you first-hand, we will take action to find a solution together with you and refer you to someone who is able to help you.

You will reach us on [international@fsrmed.de](mailto:international@fsrmed.de)  
Or just visit us during our consultation hours (Mondays between 18.30h and 20.00h) at the office of the medical students council at Fleischmannstraße 42-44.

# Inhaltsverzeichnis

<b>ALLGEMEINES.....</b>	<b>1</b>
WICHTIGE ANSPRECHPARTNER .....	1
ABKÜRZUNGEN .....	4
HÖRSÄLE, SEMINARRÄUME UND ADRESSEN .....	4
TERMINE UND FRISTEN .....	5
LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN IM VORKLINISCHEN ABSCHNITT .....	5
HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR KURSE, SEMINARE, PRAKTIKA.....	6
INFORMATIONEN ZU DEN ZAHNÄRZTLICHEN PRÜFUNGEN .....	7
HINWEISE ZUM STUDIUM IM KLINISCHEN ABSCHNITT AB 1. KLINISCHEM JAHR.....	7
<b>VORLESUNGSPLAN FÜR DAS 3. FACHSEMESTER .....</b>	<b>8</b>
<b>VORLESUNGSPLAN FÜR DAS 5. FACHSEMESTER .....</b>	<b>9</b>
<b>ELEKTRONISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH.....</b>	<b>10</b>
DER eCAMPUS .....	10
DER ELEKTRONISCHE LEISTUNGSNACHWEIS = ELENA .....	10
DIE EVALUATION = BEWERTUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN.....	10
<b>LEHRANGEBOTE DER EINRICHTUNGEN FÜR DAS 3. FACHSEMESTER.....</b>	<b>11</b>
BIOCHEMIE / MOLEKULARBIOLOGIE .....	11
PHYSIOLOGIE .....	12
ZAHNÄRZTLICHE PROPÄDEUTIK / DER FRÜHE PATIENTENKONTAKT.....	14
<b>LEHRANGEBOTE DER EINRICHTUNGEN FÜR DAS 5. FACHSEMESTER.....</b>	<b>16</b>
ANATOMIE .....	16
PRÄPARIER- UND MIKROSKOPIERKURS OROFAZIALES SYSTEM.....	17
BIOCHEMIE / MOLEKULARBIOLOGIE .....	19
ZAHNERHALTUNGSKUNDE.....	21
FAKULTATIVE ANGEBOTE.....	23
<b>RICHTLINIEN UND ORDNUNGEN .....</b>	<b>24</b>
STUDIENORDNUNG FÜR DEN STUDIENGANG ZAHNMEDIZIN .....	24
VERANSTALTUNGSORDNUNGEN DER EINRICHTUNGEN .....	32
<b>SONSTIGE INFORMATIONEN .....</b>	<b>38</b>

Bitte achten Sie jeweils **vor Veranstaltungsbeginn** unbedingt  
auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen  
im eCampus, auf unseren Internetseiten und auf Ankündigungen der Fachgebiete

## Allgemeines

---

### Wichtige Ansprechpartner

---

#### Wissenschaftlicher Vorstand /

##### Dekan der Universitätsmedizin

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8

☎ 86 50 01

##### Prodekane

Prof. Dr. med. Karlhans Endlich

Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar

Prof. Dr. med. Christof Kessler

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8

☎ 86 50 01

---

#### Studiendekan

Prof. Dr. med. Rainer Rettig

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg

☎ 86 50 08, 86 19 300, [rettig@uni-greifswald.de](mailto:rettig@uni-greifswald.de)

Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat

Stellvertretende Studiendekane: Prof. Dr. med. Julia Mayerle, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

---

#### Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin

Dr. med. Thorsten Wygold

Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8

☎ 86 99 99

---

#### Studienfachberater Zahnmedizin

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

☎ 86 72 61, [kordass@uni-greifswald.de](mailto:kordass@uni-greifswald.de)

Sprechzeiten: mittwochs, 10 – 11 Uhr, ZZMK Neubau, Rathenaustr. 42  
Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage

---

#### Beauftragter für Integrationsfragen

Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

☎ 86 53 13, [oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de](mailto:oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de)

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

---

#### Studiendekanat der Universitätsmedizin

Fleischmannstr. 42 – 44, 17475 Greifswald

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/>

Referentinnen: **Petra Meinhardt**, ☎ 86 50 08

[studiendekanat.medizin@uni-greifswald.de](mailto:studiendekanat.medizin@uni-greifswald.de)

**Dörte Meiring**, ☎ 86 50 11

[doerte.meiring@uni-greifswald.de](mailto:doerte.meiring@uni-greifswald.de)

Studienfachberatung, Studienplanung, Beratung für Studierende mit Kind, Mitarbeit in Gremien, Zahnärztliche Prüfungen, Auswahlverfahren, hochschulinterne Austauschprogramme (Iowa, Krakau)

MitarbeiterInnen: **Eileen Stoldt**, ☎ 86 50 15, Fax: 86 50 14

[eileen.stoldt@uni-greifswald.de](mailto:eileen.stoldt@uni-greifswald.de)

**Gaby Aurell**, ☎ 86 50 07

[gaby.aurell@uni-greifswald.de](mailto:gaby.aurell@uni-greifswald.de)

Kursanmeldungen und -einteilungen, elektronisches Studienbuch, Praktisches Jahr, Leistungsnachweise

**Annette Lendeckel**, ☎ 86 50 92

[annette.lendeckel@uni-greifswald.de](mailto:annette.lendeckel@uni-greifswald.de)

**Hans-Dieter Hoster**, ☎ 86 22 309

[hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de](mailto:hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de)

LLZ Kursplanung & Kursanmeldung über den eCampus

Hörsaalassistent, Raumverwaltung

**Arne Uplegger**, ☎ 86 50 18

[ecampus-umg@uni-greifswald.de](mailto:ecampus-umg@uni-greifswald.de)

Administration eCampus, technische Betreuung, elektronische Prüfungen

Stud. Hilfskraft: **Anne-Katrin Rachfall**, [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de), Beratung für Studierende mit Kind

**Sprechzeiten: Mo: 14 – 16 Uhr | Di u. Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Mi: geschlossen | Fr: 10 – 12 Uhr**

#### Informationen im Internet und im eCampus

u. a. aktuelle Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumspläne, Gruppenlisten, Klausurtermine und -ergebnisse, Informationen zu Austauschprogrammen, Semesterhefte, aktuelle Veranstaltungshinweise, elektronischer Leistungsnachweis

#### Darüber hinaus:

Anmeldungen für scheinpflichtige Veranstaltungen, Anmeldeformulare für staatliche Prüfungen, Leistungsnachweise nach § 48 BAföG, Empfehlungsschreiben, Unfallmeldungen, Studienfachberatung

#### Wann wird eine Studienberatung empfohlen?

- bei Problemen zu Beginn des 1. Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan
- bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten
- bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten

## Weitere Ansprechpartner

---

<b>Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern</b>	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044
<b>Sprechzeiten:</b>	Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr
<u>LPH Greifswald:</u>	Lange Reihe 2, 17489 Greifswald
<b>Sprechzeiten:</b>	Do 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-tägig)
Termine 2015:	08.10.15, 22.10.15, 05.11.15, 19.11.15, 03.12.15, 16.12.15, 17.12.15
	- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

---

<b>Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung</b>	
<b>Prüfungsausschussvorsitzender:</b> Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8 ☎ 86 71 62

---

<b>International Office</b> Katharina Schmitt	Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, <a href="mailto:international.office@uni-greifswald.de">international.office@uni-greifswald.de</a>
<b>Sprechzeiten:</b>	
während der Vorlesungszeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
in der vorlesungsfreien Zeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr
	- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)

---

<b>Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät</b> Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
---	---

---

<b>Fachschaftsrat Zahnmedizin</b>	Rotgerberstr. 8, ☎ 86 71 98, <a href="mailto:fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de">fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de</a>
<b>Sprechzeiten</b>	dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)

---

<b>Gleichstellungsbeauftragte</b> Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, <a href="mailto:gleichstellungumg@uni-greifswald.de">gleichstellungumg@uni-greifswald.de</a> Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
---	---

---

<b>Promotionsbüro</b> Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 02 administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
---	--

---

<b>Förderprogramme für Doktoranden</b> Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02 ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, <a href="mailto:miriam.halle@uni-greifswald.de">miriam.halle@uni-greifswald.de</a>
--	--

---

<b>Studierendensekretariat</b> Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 86 12 92, Fax 86 12 82
<b>Sprechzeiten:</b>	Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr
	Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch
	Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:
	(A – G) Susanne Rathjen ☎ 86 12 87
	(H – K) Stefanie Schult ☎ 86 12 25
	(L – R) Ulrike Marten ☎ 86 12 89
	(S – Z) Kerstin Rose ☎ 86 12 91

## Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Dr. med. Arnd Weider

Fleischmannstr. 42 – 44, ☎ 86 53 46, 86 53 47, 86 53 48, 86 5349, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z.B. Blut, Urin, Stuhl).

Kontakt zu diesen Stoffen kann man z.B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst kostenlos durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb unbedingt zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2016 unter den o.g. Telefon-Nummern.

## Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 86 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

## Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, [beratung@studentenwerk-greifswald.de](mailto:beratung@studentenwerk-greifswald.de)

**Sprechzeiten:** Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland.

**Psychologische Beratung** – Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

## Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, [bafoeg@studentenwerk-greifswald.de](mailto:bafoeg@studentenwerk-greifswald.de)

**Sprechzeiten:** Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do., 14 – 16 Uhr

### Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat Medizin, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten.

## Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
V .....	Vorlesung
S .....	Seminar
P .....	Praktikum
K .....	Kurs
HS .....	Hörsaal
SR .....	Seminarraum
PR .....	Praktikumsraum
KNB .....	Klinikumsneubau
DZ .....	Diagnostikzentrum
CM .....	Community Medicine
s.t. (sine tempore).....	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
c.t. (cum tempore).....	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)

## Hörsäle, Seminarräume und Adressen

Hörsäle, Seminarräume	Adresse
HS 1, 2, 3, 5 .....	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal ....	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie .....	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT - Institut für Pharmakologie .....	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115).....	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik .....	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten .....	Rathenaustraße 43 – 45
HS Fleischmannstr. 42/44 .....	Fleischmannstraße 42 – 44 (ehemals Urologie)
HS ZZMK, Rotgerberstr. ....	Rotgerberstraße 8
HS ZZMK, Rathenaustr. ....	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstr. ....	Ellernholzstr. 1/2 (ehem. Neurologie)
SR Institut für Medizinische Mikrobiologie .....	Friedrich-Loeffler-Institut für Med. Mikrobiologie Lutherstraße 6
HS Nord, HS Süd KNB .....	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz, HS Nord → Haupteingang links, HS Süd → Haupteingang rechts)
SR E 0.45 (EG), SR B 1.48 (1. Etage), SR B 3.49 (3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz)
HS Makarenkostr. (Kiste) .....	Makarenkostr. 49/50
HS Loefflerstr. ....	F.-Loeffler-Str. 70
SR 334 Anästhesie .....	Fleischmannstr. 42 – 44 (3. Etage)
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr. 42/44 .....	Fleischmannstr. 42 – 44 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
HS Bibliothek = Universitätsbibliothek .....	F.-Hausdorff-Str. 10
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2,3.....	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
J02.16.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 2. Obergeschoss

## Termine und Fristen

	Wintersemester 2015/2016	Sommersemester 2016
Vorlesungszeit	12.10.15 – 30.01.16	04.04.16 – 15.07.16
Vorlesungsfreie Tage	21.12.15 – 02.01.16 Weihnachten/ Jahreswechsel	05.05.16 Christi Himmelfahrt 16.05.16 Pfingstmontag

Weitere Informationen hinsichtlich Termine und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <http://www.uni-greifswald.de/studieren/termine-fristen.html>.

## Leistungsüberprüfungen im vorklinischen Abschnitt

### 3. Fachsemester

Woche	Art der Leistungsüberprüfung	
vor Vorlesungsbeginn	09.10.15	2. Wiederholungsklausur Chemie (11 Uhr, HS I und II Biochemie)
12.10. - 16.10.15	15.10.15	2. Wiederholung Physik (15 – 17 Uhr, HS Süd)
19.10. - 23.10.15	21.10.15	Wiederholungsklausur Mikroskopische Anatomie (18 Uhr, HS Süd)
26.10. - 30.10.15		
02.11. - 06.11.15		
09.11. - 13.11.15		
16.11. - 20.11.15		
23.11. - 27.11.15		
30.11. - 04.12.15		
07.12. - 11.12.15		
14.12. - 18.12.15		
21.12. - 03.01.16		
04.01. - 08.01.16		
11.01. - 15.01.16		
18.01. - 22.01.16		
25.01. - 29.01.16	30.01.16	Seminarklausur Teil 1, Seminar Physiologie (15:30 Uhr, SR Loefflerstr. 70)

### 5. Fachsemester

Woche	Art der Leistungsüberprüfung	
vor Vorlesungsbeginn	23.09.15	2. Wiederholungsklausur Physiologie (17 Uhr, HS Süd)
12.10. - 16.10.15		
19.10. - 23.10.15		
26.10. - 30.10.15		
02.11. - 06.11.15		
09.11. - 13.11.15		
16.11. - 20.11.15	17.11.15	Testat Orofaziales System
23.11. - 27.11.15	24.11.15	1. Wiederholung Testat Orofaziales System
30.11. - 04.12.15	01.12.15	2. Wiederholung Testat Orofaziales System
07.12. - 11.12.15		
14.12. - 18.12.15		
21.12. - 03.01.16		
04.01. - 08.01.16	05.01.16	Krankheitsbedingte Wiederholung Testat Orofaziales System
11.01. - 15.01.16		
18.01. - 22.01.16	21.1.16	Klausur Präventive Zahnheilkunde
25.01. - 29.01.16	Kursende	Klausur Phantomkurs II

**Änderungen vorbehalten!**  
**Bitte achten Sie mit Semesterbeginn unbedingt auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!**

## Hinweise zur Anmeldung für Kurse, Seminare, Praktika

### Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

Wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ Einmalige Anmeldung	Wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none"><li>1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester/ Vorklinischer Abschnitt<ul style="list-style-type: none"><li>– Einschreibtermine werden aktuell bekannt gegeben</li></ul></li><li>2. vor Beginn des 1. klin. Semesters/Klinischer Abschnitt Frist: <b>20. Februar vor Beginn des 1. klinischen Semesters</b></li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern</li><li>2. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden</li></ol> <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– für <b>Veranstaltungen</b>, die <b>im SoSe</b> beginnen, bis spätestens <b>20. Februar</b></li><li>– für <b>Veranstaltungen</b>, die <b>im WS</b> beginnen, bis spätestens <b>20. Juli</b> des jeweiligen Jahres</li></ul>

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat Medizin nach.

**Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, werden die Studierenden bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen nicht berücksichtigt!**

### Zulassung zu Pflichtveranstaltungen

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (*ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus*), Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat Medizin eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind unbedingt zu beachten und zu überprüfen.

**Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.**

**Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 6 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenen Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.**

### Wichtiger Hinweis zur Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

## Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen

### Prüfungskommission Zahnärztliche Vorprüfung

Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

### Organisation

Studiendekanat Medizin, Fleischmannstr. 42-44, 17475 Greifswald, FAX: 86 50 14

Referentin: Dörte Meiering, ☎ 86 50 11, [doerte.meiering@uni-greifswald.de](mailto:doerte.meiering@uni-greifswald.de)

### Grundsätzliche Prüfungstermine

	Prüfungszeitraum		Abgabefrist für Zulassungsantrag	
	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni
Zahnärztliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni

Weiterführende Informationen (z.B. Merkblätter, Anmeldeformulare, Voraussetzungen) erhalten auf den Internetseiten des Studiendekanats, in den Informationsveranstaltungen und in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄpO).

**Informationsveranstaltung  
zur Zahnärztlichen Vorprüfung  
10. November 2015, 12 Uhr, Hörsaal Fleischmannstraße**

### Hinweise zum Studium im klinischen Abschnitt ab 1. klinischem Jahr

**Alle Studenten** (unabhängig vom Studienverlauf in der Vorklinik) müssen sich zum klinischen Abschnitt im Studiendekanat persönlich oder schriftlich zum Sommersemester **anmelden**, um

1. das **Studium nach Studienplan** fortzusetzen (einmalige Anmeldung) und
2. um bei der **Platzvergabe für scheinpflichtige Lehrveranstaltungen berücksichtigt** zu werden.

Die Anmeldung ist ab Januar möglich und muss bis 20.02. des Wintersemesters erfolgen, an dessen Anschluss das Studium im klinischen Abschnitt nach Studienplan fortgesetzt wird (auch für Studenten, die die Prüfung im Sommer absolviert haben).

**Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, werden Sie bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen nicht berücksichtigt.**

Das Zeugnis über die bestandene Zahnärztliche Vorprüfung ist vor Beginn des 1. klinischen Semesters im Studiendekanat Medizin vorzulegen. Die Vorlage ist nicht notwendig, wenn die Prüfung vor dem Prüfungsausschuss Greifswald absolviert wurde.

# Vorlesungsplan für das 3. Fachsemester

## 3. Semester Zahnmedizin WS 15/16

Vorlesungs- & Kursplan

Vorlesungszeit: 12.10.15 - 30.01.16

Vorlesungsfreie Zeit: 21.12.15 - 02.01.16

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00   7:14					
7:15   7:29					
7:30   7:44					
7:45   7:59					
8:00   8:14					
8:15   8:29		Biochemie Vorlesung	HS 5	Biochemie Vorlesung	HS 5
8:30   8:44					
8:45   8:59					
9:00   9:14					
9:15   9:29		Physiologie Vorlesung	HS 5	Physiologie Vorlesung	HS 5
9:30   9:44					
9:45   9:59					
10:00   10:14					
10:15   10:29					
10:30   10:44		Der frühe Patientenkontakt Vorlesung			
10:45   10:59					
11:00   11:14	Physiologie Seminar Teil 1				
11:15   11:29	ab 30.11.2015				
11:30   11:44	Institut für Physiologie				
11:45   11:59					
12:00   12:14					
12:15   12:29					
12:30   12:44					
12:45   12:59					
13:00   13:14	Physiologie Praktikum Teil 2 -				
13:15   13:29	ab 30.11.2015				
13:30   13:44	Gruppe 1				
13:45   13:59	Institut für Physiologie, D 205				
14:00   14:14					
14:15   14:29					
14:30   14:44					
14:45   14:59					
15:00   15:14					
15:15   15:29					
15:30   15:44					
15:45   15:59					
16:00   16:14					
16:15   16:29					
16:30   16:44					
16:45   16:59					
17:00   17:14					
17:15   17:29					
17:30   17:44					
17:45   17:59					
18:00   18:14					
18:15   18:29					
18:30   18:44					
18:45   18:59					
19:00   19:14					
19:15   19:29					
19:30   19:44					
19:45   19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über Seminar- und Praktikumsordnungen.

# Vorlesungsplan für das 5. Fachsemester

## 5. Semester Zahnmedizin WS 15/16

Vorlesungs- & Kursplan

12.10.15 - 30.01.16

Vorlesungszeit  
Vorlesungsfreie Zeit: 21.12.15 - 02.01.16

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14	Anatomie Vorlesung 12.10. bis 16.11.2015	Anatomie Vorlesung 12.10. bis 16.11.2015	Biochemie Seminar (nur am 18.11. & 25.11.15, Institut für Biochemie)	Präventive Zahnmedizin Vorlesung/Praktikum Hörsaal Fleischmannstr.	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II Kurs Bitte Aushänge beachten!
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14	Makroskopische/Mikroskopische Kurs	Makroskopische/ Mikroskopische Anatomie - Kurs	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II Kurs Bitte Aushänge beachten!	Einführung in die Zahnmedizin Vorlesung	
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II Kurs Bitte Aushänge beachten!	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II Kurs Bitte Aushänge beachten!	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II Kurs Bitte Aushänge beachten!	Zahnärztliche Propädeutik Vorlesung	
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über Seminar- und Praktikumsordnungen.

## Elektronischer Informationsaustausch

---

### Der eCampus

Der eCampus des Studiendekanats Medizin stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Evaluation
- Gruppeneinteilungen
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise)
- Skripten, Seminarschwerpunkten
- Klausurergebnissen
- und vieles andere mehr.

### Wie gelange ich auf den eCampus?

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus unter <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/> einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldedaten individualisieren und z.B. Ihr persönliches Passwort festlegen.

Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

### Der elektronische Leistungsnachweis = eLena

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat Medizin die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2015/2016 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

### Die Evaluation = Bewertung von Lehrveranstaltungen

Gemäß Landeshochschulgesetz ist jeder Studierende verpflichtet, an der Evaluierung von Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Eine Lehrveranstaltung gilt nur bei vollständiger Teilnahme an der Evaluation als erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Studierende nur für alle Lehrveranstaltungen zum folgenden Studienjahr zugelassen, wenn sie die Veranstaltungen des Vorjahres vollständig evaluiert haben.

### Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

### Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus.

### Wie und wo weise ich die Evaluation nach?

Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle möglichen und notwendigen Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat Medizin. Erst wenn die Evaluation vollständig nachgewiesen wurde, kann die Zulassung zum nächsten Studienjahr erfolgen.

### Evaluationszeitraum:

<b>3. Semester</b>	Evaluationszeitraum: 1. Februar – 31. März 2016
<b>5. Semester</b>	Evaluationszeitraum: 1. Januar – 31. Januar 2016

Die möglichen Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden unbedingt einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

## Lehrangebote der Einrichtungen für das 3. Fachsemester

### Biochemie / Molekularbiologie

Klinik und Poliklinik für Chirurgie, Sauerbruchstr.

[http://www.medizin.uni-greifswald.de/kp\\_chir/](http://www.medizin.uni-greifswald.de/kp_chir/)

Ansprechpartner Lehre: OÄ Dr. med. Anne Glitsch, ☎ 86 60 04

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Sauerbruchstr.

<http://www.biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther, ☎ 86 54 00, [walther@uni-greifswald.de](mailto:walther@uni-greifswald.de)

Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425/19, [uwe.lendeckel@uni-greifswald.de](mailto:uwe.lendeckel@uni-greifswald.de)

### Vorlesung Biochemie

montags – freitags 8:15 – 9 Uhr / HS 5

Verantwortliche/r Dozent/in siehe Tabelle

Datum	Themenkatalog	Dozent
12.10.2015	Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Biochemie	Prof. Dr. R. Walther
13.10. – 23.10.15	Aminosäuren und Proteine (9)	PD. Dr. C. H. Lillig
26.10. – 04.11.15	Enzyme/Hämoproteine (7)	PD. Dr. C. H. Lillig
05.11. – 13.11.15	Nucleinsäuren (7)	PD. Dr. C. H. Lillig
16.11. – 24.11.15	Citratzyklus und Atmungskette (7)	Prof. Dr. U. Lendeckel
25.11. – 04.12.15	Kohlenhydrate (8)	Prof. Dr. U. Lendeckel
07.12. – 16.12.15	Lipide (8)	PD Dr. M. Schlosser
17.12. – 11.01.16	Stoffwechsel der Aminosäuren (8)	Prof. Dr. R. Walther
12.01. – 20.01.16	Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel (7)	Prof. Dr. R. Walther
21.01. – 29.01.16	Mechanismen und Regulation der Nucleinsäure- und Proteinbiosynthese (7)	Prof. Dr. R. Walther

Anmerkungen: Die vorgegebenen Zeitbudgets können variieren!

**Literaturempfehlung:** Biochemie und Pathobiochemie, Löffler, Petrides, Heinrich  
Duale Reihe: Biochemie, Rassow et al.  
Biochemie für Mediziner und Naturwissenschaftler, Werner Müller-Esterl

Vorlesungszeit: 12.10.2015 – 30.01.2016

vorlesungsfreie Tage: 21.12.2015 – 02.01.2016

### Biochemisches Praktikum für Studenten der Zahnmedizin, Teil 1

10.30 – 15.30 Uhr / UPS (ehemaliges Interimsgebäude) PR 2, Praktikumsgebäude, Sauerbruchstraße

verantwortlich: Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts

Termin	Themen
	Siehe Internetseiten unter <a href="http://www.biochemie.uni-greifswald.de">www.biochemie.uni-greifswald.de</a>
20.11.2015 10:30 – 15:30 Uhr	Proteine, Aminosäuren Biochemie Teil I
04.12.2015 10:30 – 15:30 Uhr	Enzyme Biochemie Teil I
08.01.2016 10:30 – 15:30 Uhr	Kohlenhydrate, Zahnhartgewebe Biochemie Teil I

#### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Praktikumsbegleitende Leistungsüberprüfung

Anmerkungen: Das Praktikum wird im SoSe 2015 fortgesetzt.

## Physiologie

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, [rettig@uni-greifswald.de](mailto:rettig@uni-greifswald.de)

Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, [steinbac@uni-greifswald.de](mailto:steinbac@uni-greifswald.de)

### Vorlesung Physiologie

montags bis freitags, 9:15 – 10 Uhr / HS 5

Beginn	Ende	Anzahl der Stunden	Thema
Mo., 12.10.15	Do., 29.10.15	14	Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
Fr., 30.10.15	Di., 10.11.15	8	Muskel
Mi., 11.11.15	Do., 19.11.15	7	Spinale und supraspinale Sensomotorik
Fr., 20.11.15	Di., 08.12.15	13	Visuelles System
Mi., 08.12.15	Mi., 16.12.15	6	Hör- und Gleichgewichtsorgan
Do., 17.12.15	Fr., 18.12.15	2	Somato-viszerale Sensibilität und Schmerz
Mo., 21.12.15	Fr., 01.01.16		Weihnachten und Jahreswechsel
Mo., 04.01.16	Do., 07.01.16	4	Somato-viszerale Sensibilität und Schmerz
Fr., 08.01.16	Di., 12.01.16	3	Geruch und Geschmack
Do., 13.01.16	Mi., 20.01.16	6	Vegetatives Nervensystem und Hormone
Do., 21.01.16	Fr., 29.01.16	7	Herz I

### Physiologie für Zahnmediziner, Teil 1

#### Seminar

Montags, 11 – 12:30 Uhr / Institut für Physiologie

(Gruppe 1 → D 204, Gruppe 2 → D 213, Gruppe 3 → Vortragssaal Schloss)

Datum	Thema
30. November 2015	Zellmembran und Membranpotenzial
07. Dezember 2015	Muskulatur
14. Dezember 2015	Sensibilität, Nozizeption und Schmerz
04. Januar 2016	Vegetatives Nervensystem

#### Seminarklausuren\*

Termin	Leistungsüberprüfung	Ort
Sa., 30. Januar 2016, 15.30 – 16.15 Uhr	Seminarklausur Teil 1*	SR F.-Loeffler-Str. 70
Sa., 25. Juni 2016, 15.30 – 16.15 Uhr	Seminarklausur Teil 2*	SR F.-Loeffler-Str. 70
Sa., 09. Juli 2016, 15.30 – 16.15 Uhr	1. Wiederholungsklausur** (Anmeldung erforderlich)	SR F.-Loeffler-Str. 70
Mi., 21. September 2016, 17 – 17.45 Uhr	2. Wiederholungsklausur** (Anmeldung erforderlich)	HS Süd

\* Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 5 der Veranstaltungsordnung

\*\* Für die Teilnahme an den Wiederholungsklausuren ist aus organisatorischen Gründen eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Instituts für Physiologie erforderlich. Die Anmeldung kann telefonisch (Frau Jansen, Tel. 03834 - 86 19300) oder formlos per e-mail ([gjansen@uni-greifswald.de](mailto:gjansen@uni-greifswald.de)) erfolgen. Bitte geben Sie im Falle einer Anmeldung per e-mail Ihren Vor- und Nachnamen sowie den Studiengang an. Weitere Angaben sind nicht erforderlich. Anmeldeschluss ist zwei Tage vor dem jeweiligen Klausurtermin.

#### Seminarthemen

### 1. Zellmembran und Membranpotenzial

#### Zellmembran, Aufbau und Transportwege durch Membranen

- Diffusion, Ficksches Gesetz
- Kanäle, molekulare Grundlagen, Prinzipien der Regulation
- Pumpen, primär aktiver Transport
- Carrier, sekundär aktiver Transport

#### Membranpotenzial

- Intra- und extrazelluläre Ionenverteilung
- Gleichgewichtspotenzial und Ruhemembranpotenzial
- Nernst-Gleichung (Beispielberechnungen)

#### Erregungsleitung

- Aufbau des Neurons
- Elektrotone, kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung
- Rezeptorpotenziale und Aktionspotenziale
- Prinzipien der Reizkodierung

#### Synapse

- Gap junctions
- Prinzip der synaptischen Erregungsübertragung durch chemische Transmitter
- EPSP und IPSP

### 2. Muskulatur

#### Aufbau und Funktion des kontraktiven Apparates (Skelett- und glatte Muskulatur)

- Sarkomer
- Neuromuskuläre Endplatte
- Auslösung der Kontraktion (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Kontraktionszyklus
- Elektromechanische Koppelung

#### Regulation der Kontraktionskraft und -geschwindigkeit

- $\alpha$ -Motoneuron und motorische Einheit
- Muskelfasertypen

#### Mechanik der Muskelkontraktion

- a. Arbeitsdiagramm des Muskels

### 3. Sensibilität, Nozizeption und Schmerz

#### Sensibilität

- b. Mechanosensibilität der Haut, Temperatursinn  
Periphere Sensoren, Afferenzen, aufsteigende Rückenmarksbahnen
- c. Tiefensensibilität und Propriozeption
- d. Viszerale Sensibilität

#### Nozizeption und Schmerz

- e. Peripheres nozizeptives System
- f. Struktur und Antwortigenschaften der Nozizeptoren
- g. Periphere Mechanismen von Entzündungsschmerzen, Entzündungsmediatoren
- h. Wirkung von Lokalanästhetika, Nichtsteroidalen Analgetika, Opioiden
- i. Spinales nozizeptives System

### 4. Vegetatives Nervensystem

- Funktionelle Anatomie des autonomen Nervensystems
- Überträgerstoffe und synaptische Übertragung  
Cholinerge Synapsen, adrenerge Synapsen
- Postsynaptische Rezeptoren des autonomen Nervensystems
- Signaltransduktion und second messenger
- Organspezifische Wirkungen von Sympathikus und Parasympathikus  
Auge, Drüsen, Herz, Bronchien, Gefäße, Leber, Magen-Darm-Trakt, Urogenitaltrakt

## Praktische Übung

montags, 13:15 – 17:45 Uhr / Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 C, 17495 Karlsburg

Liste der Übungen	
Thema	
Übung 1	Skelettmuskulatur und Nervensystem
Übung 2	Blut
Übung 3	Auditorisches und vestibuläres System, Ionenkanäle
Übung 4	Visuelles System

Zeitplan für die Übungen					
Praktikumsgruppe	30.11.2015	07.12.2015	14.12.2015	04.01.2016	11.01.2016
I	Übung 1	keine Übung	Übung 4	Übung 3	Übung 2
II	Übung 2	Übung 1	keine Übung	Übung 4	Übung 3
III	Übung 3	Übung 2	Übung 1	keine Übung	Übung 4
IV	Übung 4	Übung 3	Übung 2	Übung 1	keine Übung
V	keine Übung	Übung 4	Übung 3	Übung 2	Übung 1
<b>Wiederholungstermin: 25. Januar 2016 (13.15-17.45 Uhr)</b>					

Die Lehrveranstaltungen werden im SoSe 2015 fortgesetzt.

### Promotionsthemen

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Doktorarbeiten in den Bereichen Herz-Kreislaufphysiologie und Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische Methoden und Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (Tel. 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. R. Rettig (Tel. 03834 – 86 19300 bzw. per e-mail [rettig@uni-greifswald.de](mailto:rettig@uni-greifswald.de)) oder an Prof. J. Peters (Tel. 03834 – 86 19309 bzw. per e-mail [joerg.peters@uni-greifswald.de](mailto:joerg.peters@uni-greifswald.de)) oder an Prof. O. Grisk (Tel. 03834 – 86 19331 bzw. per e-mail [grisko@uni-greifswald.de](mailto:grisko@uni-greifswald.de)).

## Themen

- Untersuchungen zur Funktion der glatten Muskulatur der ableitenden Harnwege
- Funktion organischer Solut-Transporter der Niere unter physiologischen und pathologischen Bedingungen
- Gefäßfunktion bei arterieller Hypertonie und Diabetes
- In vitro Untersuchungen zur Regulation der NADPH-Oxidase
- Signaltransduktion und Funktion des Angiotensin AT2 Rezeptors in der Nebenniere
- Protektive und schädigende Wirkung von Renin in der Nebenniere, im Herz und in Gefäßen
- Funktion eines neu entdeckten Renin-Rezeptors
- Funktion eines neu entdeckten zytoplasmatischen Renins

## Methodenspektrum

- Molekularbiologie, Zellbiologie, Biochemie, Immunologie, Physiologie, Pharmakologie, bildgebende Verfahren
- Generierung und Charakterisierung neuer Modelle zur Erforschung der Hypertonie und assoziierter Endorganschäden
- Analyse von Zellfunktionen (Apoptose, Nekrose, Metabolismus) nach Überexpression und Silencing spezifischer Gene bzw. klassischer pharmakologischer Inhibition von Genprodukten
- Analyse des Sortings und der Sekretion von Proteinen
- Telemetrische Blutdruckmessungen
- In-situ-Hybridisierung, Immunhistochemie, Fluoreszenzmikroskopie
- Kleintier-MRT (Magnetresonanztomographie)

## Zahnärztliche Propädeutik / Der frühe Patientenkontakt

Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß, ☎ 86 71 62, [kordass@uni-greifswald.de](mailto:kordass@uni-greifswald.de)

OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann, ☎ 86 71 50, [anja.ratzmann@uni-greifswald.de](mailto:anja.ratzmann@uni-greifswald.de)

### Der frühe Patientenkontakt

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß, 867162, [kordass@uni-greifswald.de](mailto:kordass@uni-greifswald.de)

OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann 867140, [anja.ratzmann@uni-greifswald.de](mailto:anja.ratzmann@uni-greifswald.de)

ZA Christoph Behrendt, 867140, [christoph.behrendt@uni-greifswald.de](mailto:christoph.behrendt@uni-greifswald.de)

Kurszeit: dienstags, 10.15 - 13 Uhr, donnerstags 10.15 - 17 Uhr

verantwortliche Dozent/in: Frau OÄ Dr. Ratzmann, ZA Behrendt

Bitte achten Sie auf aktuelle Informationen und Aushänge!

Datum	Themenkatalog	Dozent
13.10.2015	1. Einführungsvorlesung	OÄ Dr. Ratzmann/ ZA Behrendt
20.10.2015	2. Wie gebe ich richtig Feedback?	Dr. A. Söhnel
10.11.2015	3. Mundhygienevorlesung	DH J. Daus
01.12.2015	4. Vorbereitung Abschlusspräsentationen	OÄ Dr. Ratzmann/ ZA Behrendt
19.01.2016	5. Abschlusspräsentationen Teil 1	OÄ Dr. Ratzmann/ ZA Behrendt
26.01.2016	6. Abschlusspräsentationen Teil 2	OÄ Dr. Ratzmann/ ZA Behrendt

Hinweise Zeitplanung:

- Befundaufnahme am eigenen Patienten: 03.11.- 18.12.2015
- Erstellung Mundhygieneprogramm: bis 08.01.2016
- Mundhygieneübungen mit eigenem Patienten: 11.01.16- 22.01.2016
- Verabschiedung vom Patienten: ab 22.01.2016

**Anmerkungen:** Weitere Termine bzw. Änderungen sind den aktuellen Aushängen zu Semesterbeginn bzw. der Homepage unter: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fpk/> zu entnehmen.

Themen	Gruppe	Termin/Zeit	Ort	Dozent
Vorlesungsreihe-wissenschaftliche Qualifizierungsphase	1 - 3	donnerstags, 10.15-12.00 Uhr	HS HNO	Dr. S. Samietz
Kommunikationstraining II	1 - 3	<i>Dezember 2015- Januar 2016 genaue Termine siehe Homepage FPK und Einführungsvorlesung zu Semesterbeginn</i>	LLZ	OÄ Dr. Ratzmann, ZA Behrendt, Med. Psychologie
Besuchsprogramm Das Praktikum ist in Form von Patientenbesuchen vorgesehen	1 - 3	Termine werden zwischen Student und Einrichtung bzw. Patienten individuell vereinbart.	Johanna Odebrecht Stiftung, „Haus der Hoffnung“ Ladebow	OÄ Dr. Ratzmann, ZA Behrendt
Bearbeitung von Patientenfällen nach der Methodik des problemorientierten Lernens	1 - 3	14tägig, je nach Gruppeneinteilung, Zeit: individuelle Absprache mit den Tutoren	Seminarräume LLZ, Fleischmannstraße, SR ZZMK Rathenaustraße, Rotgerberstraße	Tutoren
Befundübungen	1 - 3	06.01.2016, 13.01.2016 13.30 - 16.00 Uhr	Prothetische Abteilung, ZZMK Rathenaustraße	OÄ Dr. Ratzmann, ZA Behrendt
Feedbackseminar zum Besuchsprogramm	1 2 3	21.10.2015, 10.30 - 12.00 Uhr 28.10.2015, 10.30 – 12.00 Uhr 28.10.2015, 13.00 – 14.30 Uhr	LLZ	Dr. Altenstein, ZA Behrendt

### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Vollständigkeit der Anwesenheitstestate im Testatheft
Januar 2016	Abschlussarbeit/ Abschlusspräsentation „Früher Patientenkontakt“

**Anmerkungen:** Weitere Termine bzw. Änderungen sind den aktuellen Aushängen zu Semesterbeginn bzw. der Homepage unter: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fpk/> zu entnehmen.

### **Wissenschaftliche Qualifikationsphase**

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Dr. med. dent. Stefanie Samietz, MPH, MSc  
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und medizinische Werkstoffkunde  
☎ 03834 86-19621; Fax: 03834 86-7770, [samietzs@uni-greifswald.de](mailto:samietzs@uni-greifswald.de)

#### 1. Allgemeine Lernziele

Das Lehrmodul vermittelt Kenntnisse über Konzepte und Methoden epidemiologischer und gesundheitswissenschaftlicher Forschung, Studiendesigns, Grundlagen der deskriptiven Statistik und Forschungsgebiete der Zahnmedizin/Medizin. Die Studierenden werden befähigt, selbstständig Literaturrecherchen durchzuführen, wissenschaftliche Publikationen zu interpretieren und Referate sowie Präsentationen zu erstellen.

#### 2. Spezifische Lernziele

- Konzepte und Methoden der epidemiologischen und gesundheitswissenschaftlichen Forschung
- Grundkonzept epidemiologischen Arbeitens erläutern
- historisch und aktuell wichtigsten epidemiologischen Studien kennen
- nationale und internationalen Datenbasen der Epidemiologie und gesundheitswissenschaftliche Literaturdatenbanken finden und nutzen
- Maßzahlen der Epidemiologie richtig anwenden und interpretieren
- deskriptive Auswertungen epidemiologischer Daten verstehen
- wichtige statistische Tests verstehen
- Schätzer und Konfidenzintervalle berechnen und interpretieren

- Confounding und Interaktion verstehen
- Kausalitätsmodelle der Epidemiologie verstehen
- das Grundprinzip von Korrelations- und Regressionsanalysen verstehen
- epidemiologische Arbeitsmethoden und Studientypen beschreiben
- Methoden und Ergebnisse epidemiologischer Studien beurteilen
- wissenschaftliche Publikationen lesen und bewerten
- einfache wissenschaftliche Texte erstellen
- Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung erkennen

### 3. Ausbildungsstrategien

Die Lernveranstaltung wird in Form einer Vorlesung durchgeführt und durch seminarähnliche Strukturen für Übungen kombiniert.

**Wissenschaftliche Qualifikationsphase** Donnerstag: 10.15-12:00 Uhr, Ort: HS HNO

Termin	Thema	Ort	Referent
22.10.2015	Einführung	HS HNO	Dr. S. Samietz Dr. E. Schüler
05.11.2015	Studientypen / Deskriptive und analytische epidemiologische Methoden	HS HNO	Dr. S. Samietz
19.11.2015	How to read a paper und Literaturrecherche/ Gesundheitswissenschaftliche Datenbanken	HS HNO	Dr. S. Samietz
26.11.2015	Von der Hypothese zur Entscheidung - Statistische Tests	HS HNO	Dipl.- Bio. Math. K. Weitmann
03.12.2015	Korrelations- und Regressionsanalysen	HS HNO	Dipl.- Bio. Math. Ch. Pink
10.12.2015	Kausalitätsmodelle/ Bias, Confounding und Effektmodifikationen	HS HNO	Dipl.- Bio. Math. Ch. Pink
07.01.2016	Evidenzbasierte Medizin	HS HNO	PD OA Dr. A. Welk
14.01.2016	Datenbankrecherche I	HS HNO	
21.01.2016	Datenbankrecherche II	HS Fleischmannstr.	
28.01.2016	Abgabe/Präsentation der Hausarbeit	HS Fleischmannstr.	Dr. S. Samietz

### **Präventive Zahnmedizin**

Donnerstag: 10.15-12:00 Uhr, Ort: HS HNO

Termin	Thema	Ort	Referent
29.10.2015	Kariesepidemiologie und –ätiologie I	HS HNO	Dr. E. Schüler
12.11.2015	Kariesepidemiologie und –ätiologie II	HS HNO	Dr. E. Schüler

Am 22.10.15 bekommen die Studenten Vortragsthemen zu denen sie eine Datenbankrecherche (im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifikationsphase) durchführen. Die Referate zu diesen Themen werden im Sommersemester 2016 gehalten.

## **Lehrangebote der Einrichtungen für das 5. Fachsemester**

### **Anatomie**

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, [thokoppe@uni-greifswald.de](mailto:thokoppe@uni-greifswald.de)

## Detailplan 5. Fachsemester Zahnmedizin WS 2015/16

Woche	Vorlesungen		Kurse	
	Montag 8:00-9:30	Dienstag 08:00-9:30	Montag 9:45-12:00 Uhr	Dienstag / Makro 9:45-12:00 UHR
1. (12.-16.10.)	Schleimhaut der Mundhöhle <b>BM</b>	Zunge und Kopfspeicheldrüsen <b>BM</b>		Kopf/Hals Präparierkurs <b>TK, JG</b>
2. (19.-23.10.)	Zahnentwicklung <b>BM</b>	Zahnhartgewebe <b>BM</b>	Zähne Schleifen Gruppe 1	Kopf/Hals Präparierkurs <b>TK, JG</b>
3. (26.-30.10.)	8 – 8:45 Uhr Pulpa, Parodontium <b>BM</b>	Grundlagen der Implantat-Technik <b>DB</b>	9:15-12 Uhr Histokurs Teil 1	Kopf/Hals Präparierkurs <b>TK, JG</b>
4. (02.-06.11.)	Embryologie Schädel Ontogenese des Schädels I <b>BM</b>	Ontogenese des Schädels II, Altersveränderungen etc. <b>BM</b>	Zähne Schleifen Gruppe 2	Kopf/Hals Präparierkurs <b>TK, JG</b>
5. (09.-13.11.)	Funktioneller Bau des Schädels <b>BM</b>	Lymphabfluss Kopf-Hals <b>BM</b>	10:15-12 Uhr Histokurs Teil 2	Kopf/Hals Präparierkurs <b>TK, JG</b>
6. (16.-20.11.)	Leitungsanästhesie an OK und UK <b>BM</b>			Testat ab 08:00 Orofaziales System
7. (23.-27.11.)				Wiederholung Orofaziales System
8. (30.11.-04.12.)				2. Wiederholung Orofaziales System
9. (07.-11.12.)				
10. (14.-18.12.)				
<b>21.12.2015 bis 03.01.2016 Weihnachten / Jahreswechsel</b>				
11. (04.-08.01.)				Krankheitsbed. Wiederholung Orofaziales System
12. (11.-15.01.)				
13. (18.-22.01.)				
14. (25.-29.01.)				
<b>BM – Frau OÄ Dr. Miehe, DB – Dr. Bruns, TK – Prof. Koppe, JG – Prof. Giebel</b>			Vorlesungen im Hörsaal Anatomie	

## Präparier- und Mikroskopierkurs Orofaziales System

Prof. Dr. Th. Koppe

**Zu präparierende Regionen:** Tiefe Gesichtsregion, Orbita, Sinus cavernosus

Thema	Termin & Zeit	Ort	verantwortlich
Präparierkurs Orofaziales System 13.10., 20.10., 27.10., 03.11., 10.11.15	dienstags 09:45-12:00	Präpariersaal	Prof. Dr. Th. Koppe Prof. Dr. J. Giebel
Zahnpräparation (Schleifen)	<b>Gruppe 1:</b> Montag, 19.10. 09:45-12:00 <b>Gruppe 2:</b> Montag, 02.11. 09:45-12:00	Präpariersaal	OÄ Dr. B. Miehe
Mikroskopierkurs Orofaziales System 26.10., 09.11.2015	<b>26.10.15</b> 09:15-12:00 <b>09.11.15</b> 09:45-12:00	Mikroskopiersaal	OÄ Dr. B. Miehe

**Leistungsüberprüfungen:**

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
17.11.15 08:00-12:00	Testat Orofaziales System

**Anmerkungen:**

Das Testat *Orofaziales System* stellt eine integrierte Leistungskontrolle dar. Im Testat werden sowohl Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie am histologischen Präparat (Mikroskopieren!) als auch Kenntnisse der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung am makroskopischen Präparat überprüft. Für die erfolgreiche Absolvierung des Testates müssen beide Teilleistungen bestanden werden.

## Spezielle Anatomie der Kopf-Hals-Region für Zahnmediziner

12.10. – 16.11.2015: montags, dienstags, 8:00 – 9.30 Uhr / HS Anatomie

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, [thokoppe@uni-greifswald.de](mailto:thokoppe@uni-greifswald.de)

verantwortliche Lehrkraft: OÄ Dr. med. B. Miehe

Datum	Themenkatalog	Dozent
12.10.15	Schleimhaut der Mundhöhle	OÄ Dr. Miehe
13.10.15	Zunge und Kopfspeicheldrüsen	OÄ Dr. Miehe
19.10.15	Zahnentwicklung	OÄ Dr. Miehe
20.10.15	Zahnhartgewebe	OÄ Dr. Miehe
26.10.15	Pulpa, Parodontium**	OÄ Dr. Miehe
27.10.15	Morphologische Grundlagen der Implantat-Technik	Dr. Bruns, OÄ Dr. Miehe
02.11.15	Embryonale Entwicklung des Schädels / Ontogenese Teil I	OÄ Dr. Miehe
03.11.15	Ontogenese des Schädels (Teil II), Altersveränderungen an den Kiefern, zahnloser Mund, Anatomie des Prothesenlagers	OÄ Dr. Miehe
09.11.15	Funktioneller Bau des Schädels, Leitung und Verteilung des Kaudrucks; Bruchlinienverläufe	OÄ Dr. Miehe
10.11.15	Lymphabfluss aus dem Kopf-Hals-Bereich	OÄ Dr. Miehe
16.11.15	Anatomische Grundlagen der Leitungsanästhesie an Ober- und Unterkiefer	OÄ Dr. Miehe

\*\* Vorlesung von 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr

## Kurs der mikroskopischen Anatomie der Organe in der Mundhöhle

<b>1. Kurstag: 26.10.2015; 9.15 – 12 Uhr</b>		
<u>Kopf-Hals-Organe</u>		
(Nr. 101)	Lippe Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(Nr. 103)	Harter Gaumen Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
<b>1. Kurstag: 26.10.2015; 9.15 – 12 Uhr</b>		
<u>Kopf-Hals-Organe</u>		
(Nr. 104)	Weicher Gaumen Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 55)	Papilla vallata Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(Nr. 105)	Papillae filiformis - Papillae fungiformes Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(Nr. 107)	Papillae foliatae Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Gl. parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 56)	Gl. submandibularis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan

<b>2. Kurstag: 09.11.2015; 10.15 – 12 Uhr</b>		
<b>Zahn, Zahnentwicklung, Zahnhalteapparat</b>		
(K.-Nr. 57)	Zahnentwicklung, Schmelzorgan Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(K.-Nr. 58)	Zahnentwicklung, spätes Stadium Fixierung: nach WENDLER	Färbung: Azan
(Nr. 102)	Pulpa Fixierung: nach BOUIN Alternativ: Kasten Nr. 58 (Zahnentwicklung älteres Stadium)	Färbung: HE
(Nr. 106)	Gingiva Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 59)	Zahn, längs (Hund) Fixierung: Formalin	Färbung: nach Schmorl
	Zahnschliff Eigene Herstellung durch Kursteilnehmer	

## Biochemie / Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Sauerbruchstr.

<http://www.biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther, ☎ 86 54 00, [rwalther@uni-greifswald.de](mailto:rwalther@uni-greifswald.de)

Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425/19, [uwe.lendeckel@uni-greifswald.de](mailto:uwe.lendeckel@uni-greifswald.de)

### Biochemisches Seminar für Studenten der Zahnmedizin

mittwochs 8.15 – 9:45 Uhr, dienstags 10:30 – 12 Uhr, Raum lt. Plan

Beginn: 18.11.2015, vorlesungsfreie Zeit: 21.12.2015 – 02.01.2016

verantwortlich: Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts

Die Seminare für die Studenten der Zahnmedizin finden auf fakultativer Basis statt.

Sie umfassen 8 Komplexe.

Themen	Termin & Zeit	Ort	Dozent
Aminosäuren und Proteine	Mi, 18.11.2015 8.15-9.45	SR D 213, Institut für Biochemie	C. H. Lillig
Lipidmetabolismus	Mi, 25.11.2015 8.15.-9.45	SR D 213, Institut für Biochemie	M. Schlosser
Citratzyklus und Atmungskette	Die, 01.12.2015 10.30-12.00	HS Fleischmannstr. 42-44	U. Lendeckel
Kohlenhydratmetabolismus	Die, 08.12.2015 10.30-12.00	HS Fleischmannstr. 42-44	U. Lendeckel
Stoffwechsel der Aminosäuren	Die, 15.12.2015 10.30-12.00	HS Fleischmannstr. 42-44	E.-M. Hanschmann
Themen	Termin & Zeit	Ort	Dozent
Metabolismus der Nucleotide und Nucleinsäuren, Proteinbiosynthese	Die, 05.01.2016 10.30-12.00	HS Fleischmannstr. 42-44	S. Venz
Hormone	Die, 12.01.2016 10.30-12.00	HS Fleischmannstr. 42-44	S. Venz
Vitamine	Die, 19.01.2016 10.30-12.00	HS Fleischmannstr. 42-44	H. Junker

## Schwerpunkte des fakultativen Biochemieseminars für Zahnmedizinstudenten im 5. Semester

### Aminosäuren und Proteine

- 1.1. Einteilung der proteinogenen Aminosäuren (As)
  - 1.2. Nichtproteinogene As
  - 1.3. Dissoziationsverhalten und Puffereigenschaften von As
  - 1.4. Allgemeine Nachweisreaktionen für As
  3. Die Peptidbindung
  4. Proteinstrukturen
    - 3.1. Charakterisierung von Proteinstrukturen
    - 3.2. Der Konformationsbegriff
    - 3.3. Supersekundärstrukturen und Domänen
    - 3.4. Konformationsstabilisierende Bindungen
  5. Physikochemische Eigenschaften von Proteinen
  6. Einteilungsprinzipien der Proteine
  7. Nachweisreaktionen für Proteine
  8. Glutathion
- ### Lipidmetabolismus
1. Definition, Klassifikation, biologische Funktionen  
Die Chemie der Lipide wird als bekannt vorausgesetzt und kann im Seminar nicht wiederholt werden.
  2. Abbau der Fettsäuren
    - 2.1.  $\beta$ -Oxidation der gesättigten Fettsäuren  
Rolle des Carnitins, Energiebilanz
    - 2.2. Prinzip des Abbaus ungesättigter Fettsäuren, biologische Effekte von Polyenfettsäuren
  3. Biosynthese der Fettsäuren
    - 3.1. Fettsäurekettenverlängerung in Mitochondrien und Mikrosomen
    - 3.2. de novo-Synthese der Fettsäuren
    - 3.3. Regulation der de novo-Synthese der Fettsäuren
  4. Ketogenese und Ketolyse
  5. Biosynthese der Triacylglycerole
  6. Biosynthese und Abbau der Glycerolphosphatide
  7. Prinzip der Biosynthese und des Abbaus der Sphingolipide (Sphingomyeline, Sphingoglycolipide)
  - Lipidspeicherkrankheiten: Prinzipielle Ursache
    8. Steroidbiosynthese
      - 8.1. Syntheseweg
      - 8.2. Cholesterin: Bedeutung, Resorption, Stoffwechsel; Regulation der Biosynthese
      - 8.3. Wichtige Umwandlungsprodukte des Cholesterins (7-Dehydrocholesterin, Gallensäuren, Steroidhormone)
      - 8.4. Lipogenese und Lipolyse  
Vorgänge in der Fettzelle und der Leber  
Lipogenetisch und lipolytisch wirkende Hormone (Übersicht)
  9. Stoffwechsel der Lipoproteine (Übersicht)
  10. Grundlagen der Verdauung und Resorption der Nahrungslipide
  11. Prostaglandine, Thromboxane, Prostazykline, Leukotriene
    - 11.1. Prinzip der Biosynthese
    - 11.2. Biologische Wirkungen (Übersicht)
    - 11.3. Medizinische Anwendungen von Prostaglandinen
- ### Vitamine
1. Begriffsbestimmung
  2. Nomenklatur, Avitaminose, Hypo- bzw. Hypervitaminose
  3. Einteilungsprinzipien
  4. Vitamine A, D, E, K:  
Synonyma, Chemie, Biosynthese und Bedarf  
Vorkommen, Biologische Wirkungen  
Hyper- und Hypovitaminosen  
ggf. Antivitamine
  5. Vitamine B1, B2, B6 - Nicotinamid, Pantothenäure, Folsäuregruppe, Biotin, B12, Ascorbinsäure  
Synonyma, Chemie, Biosynthese, Bedarf  
Vorkommen, Biologische Wirkungen, Vitamine als Coenzyme  
Mangelerkrankungen, ggf. Antivitamine
- ### Vitamin-ähnliche Wirkstoffe
- Myoinositol, Carnitin, essentielle Fettsäuren  
Flavonoide, Paraaminobenzoäure, Cholin

### Der Stoffwechsel der Aminosäuren

1. Die Eiweißbilanz im menschlichen Organismus
  2. Der Eiweißabbau im MDK
  3. Der intrazelluläre Proteinabbau
  4. Klassifizierung proteinogener Aminosäuren  
essentielle und nichtessentielle Aminosäuren, gluco- und ketogene Aminosäuren
  5. Stoffwechsel der  $\alpha$ -Aminogruppe
    - 5.1. Transaminierung
    - 5.2. Oxidative Desaminierungen
    - 5.3. Eliminierende Desaminierungen
    - 5.4. Glutaminsynthese und -abbau
    - 5.5. Der Harnstoffzyklus
  6. Die primäre Decarboxylierung: biogene Amine
  7. Stoffwechsel der einzelnen Aminosäuren
    - 7.1. C1-Stoffwechsel
    - 7.2. Glycin, Serin, Threonin
    - 7.3. Alanin, Glutamat, Aspartat, (Glutamin, Asparagin)
    - 7.4. Methionin, Cystein
    - 7.5. Phenylalanin, Tyrosin
    - 7.6. Tryptophan
    - 7.7. Valin, Leucin, Isoleucin (Übersicht)
    - 7.8. Arginin, Histidin, Prolin (Übersicht)
    - 7.9. Lysin (Übersicht)
- ### Kohlenhydratmetabolismus
- Die Chemie und die sich daraus abgeleiteten Eigenschaften der Mono-, Di-, Oligo- und Polysaccharide werden als bekannt vorausgesetzt und können im Seminar nicht rekapituliert werden.
1. Zentrale Rolle des Glucose-6-Phosphates im Kohlenhydratstoffwechsel
  2. Glycolyse  
Definition, Bedeutung, Reaktionsfolge, Energiebilanz
  3. Gluconeogenese  
Definition, Bedeutung, Umgehungsreaktionen, Energiebilanz
  4. Regulation der Glycolyse und Gluconeogenese
  5. Pentose-Phosphatweg  
Prinzip, Bedeutung, formale Reaktionsfolge im Überblick
  6. Glycogenstoffwechsel
  7. Glycogenese
  8. Glycogenolyse  
Notwendigkeit und Mechanismen
  10. Spezielle Stoffwechselwege der Glucose  
Glucuronsäure, Galaktose  
Mannose und L-Fucose  
D(-)Fructose, Aminosucker  
Neuraminsäure
  11. Grundlagen der Verdauung und Resorption der Kohlenhydrate
  12. Glycosaminoglycane  
prinzipieller Aufbau, wichtige Vertreter  
biologische Funktionen
  13. Polysaccharide der Bakterienzellwände  
Bausteine des Mureins der Eubakterien, Wirkung von Lysozym und  $\beta$ -Lactam-Antibiotika auf das Murein
- ### Metabolismus der Nucleotide und Nucleinsäuren, Proteinbiosynthese
1. Synthese und Abbau der Purinnucleotide
  2. Der Bergungsstoffwechsel der Purinnucleotide
  3. Bildung der Desoxyribonucleotide
  4. Hemmstoffe der Purin- und Pyrimidinbiosynthese
  5. Grundprinzipien der Replikation, Transcription und des Processing und deren Regulation
  6. Grundprinzipien der Translation und deren Regulation  
Hemmstoffe der Transcription und Translation

## Citratzyklus und Atmungskette

1. Citratzyklus
  - 1.1. Stellung des Citratzyklus im Stoffwechsel
  - 1.2. Die einzelnen Reaktionen des Citratzyklus (Ausgangsstoff: Pyruvat)
  - 1.3. Energiebilanz des Citratzyklus
  - 1.4. Regulation des Citratzyklus
  - 1.5. Anaplerotische Reaktionen des Citratzyklus und amphiboler Charakter (Übersicht)
2. Biologische Oxidation
  - 2.1. Definition der Begriffe Oxidation, Reduktion, elektrochemisches Potential  
„energiereiche Verbindungen“
  - 2.2. Prinzip der Atmungskette
    - 2.2.1. Komplexe I-V der Atmungskette
    - 2.2.2. Energietransformation in der Atmungskette  
Mechanismen der Atmungskettenphosphorylierung (chemiosmotische Kopplungshypothese)
    - 2.2.3. Regulation der Atmungskette
    - 2.2.4. Hemmstoffe der Atmungskette und Entkoppler der Atmungskettenphosphorylierung
    - 2.2.5. Superoxidstoffwechsel, Peroxidasen, Katalasen, Oxygenasen, Cytochrom P450
    - 2.2.6. Der optische Test

## Hormone

1. Definition, Einteilung
2. Mechanismen der Wirkung
3. Methoden zur Bestimmung (RIA, ELISA)
4. Hormone der Hypothalamus (Liberine, Statine)
5. Hormone der Hypophyse (HVL: ACTH, TSH, FSH, LH, PL, STH; HHL: Vasopressin, Oxytocin)  
Chemie, Biosynthese, Wirkung
6. Regelmechanismen
7. Hormone des NNM: Adrenalin, Noradrenalin (Biosynthese, Wirkungen; Krankheitsbilder bei Über- und Unterfunktion)
8. Hormone der NNR: Glucocorticoide, Mineralocorticoide, Androgene (Schritte der Biosynthese (ohne Formeln), Transport, Inaktivierung, Wirkungen, Dexamethason; Über- und Unterfunktion) synthetische Steroidhormone: Prednisolon
9. Hormone der Keimdrüsen (Testosteron, Gestagene, Östrogene)  
Biosynthese, Regulation, Wirkung, Menstruationszyklus, Über- und Unterfunktion
10. Hormone der Schilddrüse, Biosynthese, Wirkungen, Über- und Unterfunktion
11. Endokrine Regulation des Ca-Stoffwechsels (Regelkreise)  
Parathormon; Calcitonin, (Vitamin D3)
12. Hormone des endokrinen Pankreas  
Insulin Biosynthese, Stoffwechsel-Wirkungen  
Über- und Unterfunktion, insbesondere Diabetes mellitus, Diabetische Spätkomplikationen  
Glucagon: Biosynthese, Wirkungen
13. Gewebshormone, Einteilung, Wirkungen

## Zahnerhaltungskunde

Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kons/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. Splieth (☎ 86 71 01), ZÄ E. Schüler (☎ 867167 / 867136), ZMF E. Meyer (☎ 867167)

### Vorlesung Einführung in die Zahnheilkunde

donnerstags 10:15 – 11 Uhr / HS ZZMK, Rathenaustr.

verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. Fanghänel

Datum	Themenkatalog	Dozent
15.10.15	Kinderzahnheilkunde	Prof. Dr. Christian Splieth
22.10.15	Parodontologie	Prof. Dr. Thomas Kocher
29.10.15	Prothetik	Prof. Dr. Rainer Biffar
05.11.15	Chirurgie	Prof. Dr. Robert Metelmann
12.11.15	Kieferorthopädie	Prof. Dr. K. Krey
19.11.15	Zahnerhaltung	Prof. Dr. Dr. Georg Meyer
07.01.16	Ethno-Zahnmedizin von 09.15 Uhr – 12.00 Uhr	Dr. Dr. Roland Garve

### Präventionskurs

Verantwortliche/r Dozent/in: Dr. E. Schüler

Verantwortliche Ansprechpartner in Fragen der Lehre:

Dr. E. Schüler (867167/867136), Prof. Dr. Ch. Splieth (867101)

Datum	Seminarthemen/Praktikumsthemen	Ort	verantwortlich
15.10.2015	Aktualisierung der Präventionsprogramme und Festlegung der Reihenuntersuchungen für WS; Materialausgabe		Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
22.10.2015	Vorlesung		Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
05.11.2015	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler

Datum	Seminarthemen/Praktikumsthemen	Ort	verantwortlich
12.11.2015	Funktionelle Rückenschule Vorlesung Fr. OÄ Westphal		Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
19.11.2015	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
26.11.2015	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	Prof. Dr. Ch. Splieth, ZÄ E. Schüler
03.12.2015	<b>Zwischenauswertung und Verbesserung der Programme</b> <b>Abgabe der ausgefüllten A-Bögen</b>	Institut	Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
10.12.2015	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	Prof. Dr. Ch. Splieth , Dr. E. Schüler
17.12.2015	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
07.01.2016	Prävention in den jeweiligen Institutionen	Institut	Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
14.01.2016	<b>Mappe über Präventionspraktikum abgeben</b> <b>Materialien abgeben</b> <b>Klausurvorbereitung</b>		Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
22.01.2016	<b>Klausur</b> <b>Materialien abgeben</b>		Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler
28.01.2016	Auswertung der Klausur und des Kurses Scheinvergabe		Prof. Dr. Ch. Splieth, Dr. E. Schüler

### Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
14.01.2016	<b>Mappe</b> über Präventionspraktikum mit Ausgangsbefunden, Präventionsprogramm, Terminen und Aktionen mit Unterschrift von Lehrer/in oder Kindergärtner/in <b>(Handzettel für den Präventionskurs)</b> <b>Abschlussbericht</b>
22.01.2016	<b>Klausur</b>

### Vorlesung Werkstoffkunde II für Zahnmediziner

mittwochs 14 – 16 Uhr / HS Fleischmannstr.

verantwortlich: Prof. Dr. B. Kordaß, OA Dr. Th. Klinke (☎ 86 7155, [klinke@uni-greifswald.de](mailto:klinke@uni-greifswald.de))

Themenkatalog „Metalle und metallische Werkstoffe in der Zahnheilkunde“	Dozent
Metalle und Legierungen in der Zahnheilkunde	
Zahnärztliche Legierungen und ihre Verwendung in der Praxis	
Legierungen und Legierungsbildung	
Gussverfahren in der Zahnheilkunde	
Guss- und Strukturfehler gegossener Legierungen	OA Dr. Th. Klinke
Warmbehandlung zä. Legierungen	
Korrosion metallischer Werkstoffe und deren klinische Probleme	
Moderne Alternativen zu gegossenen Legierungen	
Zahnärztliche Prüfverfahren	
Befestigungs- und Füllungswerkstoffe	

Anmerkungen: In Abhängigkeit des Umfangs des Themenkomplexes werden mehrere Teile angeboten.

### Phantomkurs der Zahnersatzkunde II

Zeiten siehe Plan

Praktikum am Stuhl und bei einem niedergelassenen Zahnarzt, Zeiten und Einteilung lt. Aushang

verantwortlich: Prof. Kordaß, Dr. S. Söhnel, ZA Becker, ZT Hänsch

## Gliederung der Kursinhalte

### **Assistenz in klinischen Kursen / Hospitation in zahnärztlichen Praxen**

### **Auskultando in klinischen Kursen und Hospitation in zahnärztlichen Praxen**

#### **Versorgung eines pulpatoten Zahnes mit einer Wurzelfüllung**

- Trepanation eines extrahierten Zahnes
- manuelle bzw. maschinelle Wurzelkanalaufbereitung an natürlichen Zähnen und Plastikblöcken
- Kanaleinlage
- Kanalabfüllung
- Röntgenmessaufnahmen bzw. -kontrollaufnahmen

#### **Versorgung eines pulpatoten Zahnes mit Stiftsystemen**

- Präparation des Wurzelkanals für gegossenen Stift bei endodontisch versorgtem Wurzelkanal
- Abformung des aufbereiteten Zahnes
- Modellherstellung und Montage
- Anfertigung
- Anpassung und Zementierung
- Präparation für eine keramisch verblendete Metallkrone

#### **Versorgung mit einer Zentrikschiene – praktische Übungen in Vorbereitung auf den klinischen Kurs**

- Abformung am Patienten und Modellherstellung
- Herstellung eines Registratträgers
- Zentrikregistrierung, Gesichtsbogenanlage & Protrusionsregistrarat am Patienten
- Modellmontage und Artikulatoreinstellung
- Anpassung der Tiefziehfolie und Auftragen von Kunststoff
- Kontrolle der statischen und dynamischen Okklusion
- Ausarbeitung und Politur
- Einprobe und klinisches Anpassen

#### **Versorgung einer Seitenzahn-Schaltlücke mit einer Verblendbrücke**

- Präparation zur Aufnahme einer Kunststoffverblendbrücke
- Abformung und Modellherstellung
- schädelbezoglicher Einbau der Modelle
- Wachsmodellation des Brückengerüsts
- Einbetten, Gießen, Ausbetten, Ausarbeiten, Anpassen auf dem Modell, Polieren
- Verblendung, Politur
- Einprobe und Anpassen am Phantomkopf

#### **Bruchreparatur einer Klammerprothese**

- Zuordnung der Bruchstücke
- Herstellung eines Gipsmodells
- Reparatur des Bruchspalts
- Ausarbeitung und Politur

#### **Versorgung eines beschliffenen Frontzahns mit einem Langzeitprovisorium**

- Präparation zur Aufnahme einer vollkeramischen Krone
- optische Abformung des präparierten Zahns
- computergestützte 3D-Konstruktion der provisorischen Krone
- Formschleifen, Politur und Eingliederung des Langzeitprovisoriums

#### **Leistungsüberprüfungen:**

- Jede angefertigte Arbeit wird benotet. Zum Bestehen des Kurses ist eine 3 als Gesamtnote erforderlich.
- Am Ende des Kurses erfolgt eine schriftliche Leistungsüberprüfung.
- Änderungen der praktischen Übungen sind aus personellen und räumlichen Gegebenheiten möglich.

## **Fakultative Angebote**

---

### **Universitätsbibliothek**

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<http://www.uni-greifswald.de/bibliothek/service/schulung.html>

### **Universitätsrechenzentrum**

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrums finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.rz.uni-greifswald.de/fuer-die-lehre/aus-und-fortbildung.html>

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> → Veranstaltungen und im eCampus.

## Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin

an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
vom 21. Oktober 2002

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVObI. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

### Inhalt

#### Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung (§ 7 Abs. 5)
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

#### Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

#### Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

#### Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

### Allgemeiner Teil

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

#### § 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

#### § 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt<sup>1</sup> wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse, die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten, die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Medizinische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Student soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

#### § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

---

<sup>1</sup> Personenbezeichnungen in männlicher Form gelten für Frauen in weiblicher Form.

ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;

folgende staatliche Prüfungen:

- die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
- die zahnärztliche Vorprüfung
- die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

- das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS,
- das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und
- die Prüfungszeit von 6 Monaten.

## § 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

- die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,
- die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,
- die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindesten fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

## § 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

## § 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

im vorklinischen Studienabschnitt

die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

im klinischen Studienabschnitt

die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Unbeschadet der Freiheit des Studenten, den zeitlichen und organisatorischen Ablauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der Studienablauf gemäß Studienplan als zweckmäßig empfohlen.

(3) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studenten selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(4) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Student nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(5) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(6) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat Medizin zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Student nach dem empfohlenen Studienplan studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studenten für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat Medizin für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des empfohlenen Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

## § 8 Abschlussleistung (§ 7 Abs. 5)

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschlussleistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der

erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

#### **§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald immatrikulierte Studenten des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Student gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.

Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 3 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

#### **§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Prozedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt. Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studenten ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

#### **§ 11 Ordnungsregeln**

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

#### **§ 12 Bescheinigungen**

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

#### **§ 13 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekanats Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

### **Vorklinisches Studium**

#### **§ 14 Studiengegenstand**

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

Physik

Chemie

Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

Anatomie

Biochemie

Dentale Technologie und Werkstoffkunde

Funktionslehre

Medizinische Psychologie

Medizinische Terminologie

Physiologie

Zahnärztliche Prävention

Zahnersatzkunde

Zahnmedizinische Propädeutik

#### **§ 15 Pflichtveranstaltungen**

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren (K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V
Präventive Zahnheilkunde	V
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P
Präventive Zahnheilkunde	P
"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)	

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich.

Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1) .

## Klinisches Studium

### § 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

Community Medicine / Dentistry  
 Allgemeine und spezielle Pathologie  
 Allgemeinmedizin  
 Innere Medizin  
 Chirurgie  
 Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde  
 Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge  
 Medizinische Mikrobiologie  
 Berufskunde  
 Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde  
 Pharmakologie  
 Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes  
 Dermatologie  
 Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin  
 Rechtsmedizin  
 Pädiatrie  
 Augenheilkunde  
 Orthopädie  
 Psychologie,  
 Neurologie  
 Einführung in die Zahnheilkunde  
 Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)  
 Kiefer- und Gesichtschirurgie

Oralchirurgie  
 Implantologie  
 Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)  
 Parodontologie  
 Kinderzahnheilkunde  
 Kieferorthopädie  
 Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)  
 Alterszahnmedizin  
 Funktionslehre  
 Angewandte Informatik in der ZMK  
 Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft  
 Klinische Werkstoffkunde

#### § 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kurs	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung.

Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Operationskurs I/II,

Kurs der Zahnersatzkunde I/II

Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV

Chirurgische Poliklinik

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Operationskurs I/II,

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV

Chirurgische Poliklinik

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 18 Schweigepflicht**

Die Studenten sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

#### **§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan**

(1) Die Medizinische Fakultät wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Der im Anhang beigefügte Studienplan ist nicht Teil der Studienordnung. Er dient den Studenten als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Der Studienplan bedarf jedoch der Zustimmung des Fakultätsrates.

#### **§ 20 Übergangsregelungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studenten, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studenten keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studenten genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

#### **§ 21 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

## Anhang – Studienplan Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

### Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	3		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
<b>Gesamt</b>				<b>23,5</b>		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
<b>Gesamt</b>				<b>24</b>		
<b>Naturwissenschaftliche Vorprüfung</b>					17, 18	
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
<b>Gesamt</b>				<b>22</b>		
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
	18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
<b>Gesamt</b>				<b>54</b>		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
<b>Gesamt</b>				<b>29,5</b>		
<b>Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium</b>				<b>153</b>		
<b>Zahnärztliche Vorprüfung</b>						

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; SWS = Semesterwochenstunden

## Klinisches Studium

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vorlesungs- freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P (Blockpraktikum)	2		x
<b>Gesamt</b>				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
53	Allgemeine Chirurgie	V	1			
vorlesungs- freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
<b>Gesamt</b>				43		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	*	Rechtsmedizin	V			
<b>Gesamt</b>				36		
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
72	Ophthalmologie	V	1			
<b>Gesamt</b>				36		
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
<b>Gesamt</b>				41		
<b>Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium</b>				<b>189</b>		
<b>Zahnärztliche Prüfung</b>						

# Veranstaltungsordnungen der Einrichtungen

## Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs der Physiologie für Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin

### Inhalt

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Fehlzeiten und Kompensation
§ 5	Termine und Anforderungen der Abschlussleistung
§ 6	Bewertung der Abschlussleistung
§ 7	Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
§ 8	Technische Bestimmung
§ 9	Schlussbestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurses der Physiologie für Studentinnen und Studenten der Zahnmediziner gemäß § 19 StudO Zahnmedizin vom 21.10.2002.

### § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung besteht aus einem Seminar- und einem Praktikumsteil. Beide Teile finden jeweils nacheinander am selben Wochentag statt. Die Themen des Seminar- und des Praktikumsteils können unterschiedlich sein.
- (2) Die Veranstaltung umfasst 4 Kurstage im Wintersemester sowie 4 Kurstage im Sommersemester. Die einzelnen Seminare und Praktika dauern zwei (Seminar) bzw. sechs Unterrichtsstunden (Praktikum).
- (3) Die Themen der Seminare werden 1 Woche vor Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft und Internet/E-Campus) bekannt gegeben. Während der Seminare sollen die Studenten ihr Wissen zum jeweiligen Stoffgebiet darlegen und offene Fragen gemeinsam mit dem Seminarleiter erörtern. Von jedem Seminarteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese oder ist der Student ungenügend vorbereitet, wird er vom Seminarleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird schriftlich auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
- (4) Die Themen der Praktika werden 1 Woche vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft und Internet/E-Campus) bekannt gegeben. Grundlage des Praktikums ist eine schriftliche Praktikumsanleitung, die den Studenten 1 Woche vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise zugänglich gemacht wird (Semesterheft und Internet/E-Campus) und die zum Praktikum mitzubringen ist. Während der Praktika sollen die Studenten unter Anleitung eines Praktikumsassistenten praktische Übungen durchführen sowie deren Ergebnisse auswerten und gemeinsam mit dem Praktikumsassistenten diskutieren. Von jedem Praktikumsteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet.
- (5) Vor jedem Praktikumsversuch wird die Vorbereitung durch 5 schriftlich zu beantwortende offene Fragen (nicht Multiple Choice) bei einer Stichprobe der teilnehmenden Studenten überprüft. Gegenstand der Fragen ist der Inhalt des Praktikums am betreffenden Tag. Die Auswahl der Studenten für eine Stichprobe erfolgt am Praktikumstag und wird nicht vorher bekannt gegeben. Wer bei einem schriftlichen Eingangstest weniger als die Hälfte der maximal möglichen Punktzahl erreicht, kann an dem betreffenden Praktikum nicht teilnehmen. Die Vorbereitung des Stoffes durch die Studenten sowie die Darstellung und Bewertung der im Praktikum erzielten Ergebnisse werden von den Dozenten durch Unterschrift auf einer Praktikumskarte testiert. Bei mangelhafter Vorbereitung und/oder ungenügender Mitarbeit während des Praktikums wird der Student vom Praktikumsleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird schriftlich auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
- (6) Die Seminare werden in Gruppen von bis zu 25 und die Praktika in Gruppen von bis zu zehn Studenten durchgeführt. Die Einteilung der Studenten auf die Seminar- bzw. Praktikumsgruppen wird 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung (November) im Internet (E-Campus) bekannt gegeben. Ein Wechsel zwischen den Praktikumsgruppen ist nicht möglich.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Zahnmedizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie und Physik teilgenommen haben.

### § 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also maximal ein Unterrichtstag, versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Unterrichtsstunden.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach Absprache mit dem Seminarleiter kompensiert werden.

### § 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

- (1) Die aktive Teilnahme und Mitarbeit während der Seminare und Praktika gemäß § 2 und § 4 dieser Veranstaltungsordnung.
- (2) Das Bestehen einer zweiteiligen Klausur. Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Winter- bzw. des Sommersemesters statt und werden gemeinsam gewertet. Die Termine für die Klausuren werden vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft und Internet/E-Campus) bekannt gegeben. Stoff des ersten Teils sind die Themen der Seminare und Praktika des Wintersemesters; Stoff des zweiten Teils sind die Themen der Seminare und Praktika des Sommersemesters.
- (3) Bei jeder Teilklausur werden 30 Multiple-choice-Fragen gestellt und die Klausur dauert 45 Minuten. Bestanden hat, wer in beiden Teilklausuren zusammen mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet.
- (4) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).
- (5) Die Termine für die Klausuren werden vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft und Internet/E-Campus) bekannt gegeben.

### § 6 Bewertung der Leistungsnachweise – entfällt

### § 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

- (1) Wer die zweiteilige Klausur nicht besteht, hat die Möglichkeit am Ende des Sommersemesters an einer Wiederholungsklausur teilzunehmen. Die Wiederholungsklausur besteht aus 30 Multiple-choice-Fragen und umfasst alle Themen der Seminare und Praktika des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 18 Fragen (60% der gestellten Fragen) richtig beantwortet.
- (2) Wer die Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit zu Beginn des darauf folgenden Semesters an einer zweiten Wiederholungsklausur teilzunehmen. Die zweite Wiederholungsklausur besteht ebenfalls aus 30 Multiple-choice-Fragen und umfasst alle Themen der Seminare und Praktika des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 18 Fragen richtig beantwortet.

- (3) Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit die gesamte Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich.
- (4) Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusmäßigen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Veranstaltung bestanden werden. Zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird bei der ersten Teilnahme die Frist von 18 Monaten überschritten, kann die Veranstaltung, wie in Abs. 3 geregelt, einmal wiederholt werden.
- (5) Im Falle der nach § 8 Abs.4 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung der Veranstaltung ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

#### **§ 8 Technische Bestimmung**

Die Studenten haben zu Beginn und während der Veranstaltung keine besonderen Gegenstände mitzubringen.

#### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

### **Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Medizinische Biochemie im Studiengang Medizin und Zahnmedizin (3. + 4. Semester)**

#### **§ 1: Geltungsbereich**

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 20 Abs. 1 der Studienordnung Medizin bzw. § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Durchführung des Praktikums im Fach Biochemie.

#### **§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung**

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Inhalte und Dauer des Praktikums werden auf der Homepage des Institutes bzw. im Semesterheft und im eCampus bekannt gegeben. Theoretische Grundlagen zu den Methoden der Biochemie sowie ausführliche Praktikumsanleitungen werden ebenfalls im eCampus veröffentlicht. Das Praktikum findet im Wintersemester (3 Komplexe) und im Sommersemester (4 Komplexe) statt. Ein Einstieg in das Praktikum ist nur im Wintersemester möglich.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen in der Regel nicht möglich.

Die genauen Termine werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

#### **§ 3: Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin und § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt: Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin müssen regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

#### **§ 4: Zulassungsbeschränkungen**

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Medizin und § 10 StudO Zahnmedizin.

#### **§ 5: Anmeldung und Zulassung**

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regeln sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin und § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin.

Eine, nach § 7 Abs. 7 Satz 3 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin erforderliche, gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, a) StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorliegen.

#### **§ 6: Fehlzeiten und Kompensation**

(1) Die für die Einteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin bzw. Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Praktika im Wintersemester und nicht mehr als 15% der Praktika im Sommersemester versäumt wurden. Vorzeitig abgebrochene Praktika gelten als nicht teilgenommen.

(2) Im Ausnahmefall können Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Testate zu dem versäumten Stoffgebiet.

#### **§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung**

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Praktikum und praktikumsbegleitenden Leistungsüberprüfungen.

(2) Jeder Student muss mindestens eine Leistungsüberprüfung ablegen. Ein nichtbestandenes Testat muss **nachfolgend** mit einem bestandenen Testat ausgeglichen werden. Bei zwei aufeinanderfolgenden nichtbestandenen Testaten muss ein Generaltestat mit Fragen zu allen Praktikumskomplexen bei einem Hochschullehrer abgelegt werden.

(3) Bei Nichtbestehen dieses Generaltestates kann das Generaltestat einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen dieses 2. Generaltestates kann das gesamte Praktikum einmal wiederholt werden.

#### **§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung**

Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholung des Praktikums nach § 7. Bei Nichtbestehen dieser Wiederholung ist eine erneute Teilnahme am Praktikum nicht mehr möglich.

#### **§ 9: Technische Bestimmung**

(1) Die Studenten haben zum Praktikum folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibmaterialien, Millimeterpapier, Kittel, Schutzbrille.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

#### **§ 10: Schlussbestimmungen**

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther

Direktor des Instituts für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

### **Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für den Phantomkurs II der Zahnersatzkunde in der Zahnmedizin**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Veranstaltungsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Phantomkurs II der Zahnersatzkunde.

#### **§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung**

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist eine Vertiefung der Grundlagen der zahntechnischen Arbeitsweisen und Techniken. Im Verlauf des Kurses werden verschiedene zahntechnische Arbeiten angefertigt.

(2) Der Kurs umfasst 210 Stunden

15 Semesterwochenstunden

die gesamte Zeit ist als praktische Kurszeit ausgelegt

7 Teilkomplexe:

- Präparation eines Frontzahnes

- Versorgung eines pulpentoten Zahnes
- Wurzelstift mit gegossenem Kernaufbau
- Langzeitprovisorium
- Zentrikschiene
- Bruchreparatur
- Kunststoffverblendbrücke
- Assistenzprogramm

(3) Der Kurs beginnt in der 1. Vorlesungswoche. Es stehen 40 Praktikumsplätze zur Verfügung.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) bzw. § 17 Abs. 1 (Klinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

Nachweis folgender Scheine bzw. erfolgreich absolvierter Prüfungen: Phantomkurs I der Zahnersatzkunde.

### § 4 Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Kurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

### § 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Kurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b) StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist ausschließlich nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

### § 6 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 20 Stunden (genaue Stundenzahl) des Kurs versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

### § 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung der erforderlichen Abschlussleistung wird eine Endnote der praktischen Arbeit gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

schriftliche Klausur

Fertigstellung und Testierung aller praktischen Arbeiten. Die Benotung erfolgt gemäß § 13 ZAppO.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden während des Kurses durch Aushang bekannt gegeben.

### § 8 Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.

(2) Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(4) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Kurs ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

### § 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzubringen: 3 Oberkieferfrontzähne, Interimsprothese, zahntechnische Werkzeuge und Materialien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Kurses ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Kurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Zentrum für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

### § 10 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

### Inhalt:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Zulassungsbeschränkungen
§ 5	Anmeldungen und Zulassung
§ 6	Fehlzeiten und Kompensation
§ 7	Termine und Anforderungen der Abschlussleistung
§ 8	Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
§ 9	Technische Bestimmung
§ 10	Schlussbestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung am Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie.

### § 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.

(2) In der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters erfolgt eine gemeinsame **Einführungsveranstaltung für alle Studenten der Human- und Zahnmedizin** am 26.11.2013 im Hörsaal Anatomie.

(3) Der Präparierkurs erstreckt sich über zwei Semester und beginnt im 2. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 2. Semester (**Präparierkurs Kopf und Siten**) beträgt 6 Wochenstunden und im 5. Semester (**Präparierkurs Orofaziales System**) 2,5 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.

(4) Vor Beginn des **Präparierkurses Kopf und Siten** wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstest (Allgemeine Anatomie, Schädel, Halswirbelsäule, Muskulatur der Kopf-Hals Region) geprüft. Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstest abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.

(5) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

### **Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren**

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(6) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Die Präparationen erfolgen an konservierten Leichen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- b) Bestehen des Eingangstestates (Allgemeine Anatomie, Schädel, Halswirbelsäule, Muskulatur der Kopf-Hals Region), welches zweimal wiederholt werden darf.

### **§ 4 Zulassungsbeschränkungen**

Eine Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

### **§ 5 Anmeldung und Zulassung**

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

### **§ 6 Fehlzeiten und Kompensation**

- (1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage im Präparierkurs Kopf und Siten und 1 Kurstag im Präparierkurs Orofaziales System versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden. Entsprechend der Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.
- (2) Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.
- (3) Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter, um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

### **§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung**

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3, 5 und 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des **Präparierkurses Kopf und Siten** stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum **Präparierkurs Orofaziales System** dar.

(3) Der **Präparierkurs Orofaziales System** vermittelt das für den Zahnmedizinstudenten erforderliche spezielle Wissen über das orofaziale System. Neben speziellen Kopf-Hals-Präparationen erfolgt das Mikroskopieren spezifischer histologischer Präparate. Das erworbene Wissen wird in einem integrierten Testat überprüft. Es umfasst neben Fragen an makroskopischen Präparaten die Überprüfung der histologischen und mikroskopisch-anatomischen Kenntnisse an Histologiepräparaten.

(4) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.
- Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.
- Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.
- Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.
- Entscheiden sich Studierende trotz Krankschreibung am Präparierkurs teilzunehmen, so haben sie auch das am gleichen Tag stattfindende Wiederholungstestat abzulegen.

Folgende Testate sind vorgesehen:

#### **Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten (Wintersemester 2013/2014)**

1. Allgemeine Anatomie, Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand

#### **Präparierkurs Kopf und Siten (Sommersemester 2014)**

2. Kopf/Hals

3. Zentralnervensystem/Sinnesorgane

4. Siten

#### **Präparierkurs Orofaziales System (Wintersemester 2015/2016)**

5. Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems

(5) Bewertung der Testate

Das Ergebnis des Testats (bestanden/nicht bestanden) wird auf einer Testatkarte vermerkt.

Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen der Testate finden i.d.R. am nächsten Kurstag statt. Die Wiederholung des Testats Siten erfolgt in der zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2014/2015. Da das Testat *Allgemeine Anatomie, Schädel, Halswirbelsäule, Muskulatur der Kopf-Hals Region* die Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten darstellt, wird für dieses Testat ein zweiter Wiederholungstermin angeboten.

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit **nicht** durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird **nicht bestanden** in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(5) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung	Krankheitsbedingte Wiederholung
<i>Vorbereitung auf den Präparierkurs</i>				
<b>Testat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand</b>	13. VL-Woche* Wintersemester 2013/2014	14. VL-Woche Wintersemester 2013/2014	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersem. 2013/2014	14. VL-Woche Sommersemester 2014
<i>Präparierkurs Kopf und Siten</i>				
<b>Testat Kopf/Hals</b>	4. VL-Woche Sommersemester 2014	5. VL-Woche Sommersemester 2014	3. VL-Woche Wintersemester 2014/2015	14. VL-Woche Wintersemester 2014/2015
<b>Testat ZNS/Sinnesorg.</b>	8. VL-Woche Sommersemester 2014	10. VL-Woche Sommersemester 2014		
<b>Testat Siten</b>	15. VL-Woche Sommersemester 2014	2. VL-Woche Wintersemester 2014/2015		
<i>Präparierkurs Orofaziales System</i>				
<b>Spezielle Anatomie Kopf / Hals</b>	6. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	7. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	8. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	VL-Woche nach dem Jahreswechsel WS 2015/2016

**\*VL-Woche – Vorlesungswoche**

(6) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen. Eine Einteilung der Studierenden auf die jeweiligen Prüfer wird am Kurstag vor dem jeweiligen Testat durch Aushang bekannt gegeben. Bei Wiederholungstestaten erfolgt die Bekanntgabe der Prüfer spätestens zwei Tage vor dem Testat. Bei Verhinderung eines Prüfers kann es sein, dass Studenten auf andere Prüfer aufgeteilt werden. Von der Regel, dass die Testate an den Präparierischen der zu testierenden Studenten durchgeführt werden, kann aus wichtigem Grund abgewichen werden.

**§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung**

(1) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des *Präparierkurses Kopf und Siten* nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am *Präparierkurs Orofaziales System* den erfolgreichen Abschluss des *Präparierkurses Kopf und Siten* voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des *Präparierkurses Orofaziales System* nicht erbracht, so kann im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrolle *Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems* ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgt als mündliches Testat. Wird diese Leistungskontrolle nicht bestanden, kann der *Präparierkurs Orofaziales System* einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(3) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(4) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des *Präparierkurses* ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

**§ 9 Technische Bestimmung**

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer sollten bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Alle genannten Gegenstände werden nicht vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt, sondern müssen von den Kursteilnehmern selbst angeschafft werden.

(2) Praktikumsorganisation

a) *Betreten des Präparierensaals*

Der Präparieresaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) *Schweigepflicht*

Der Präparieresaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präparieresaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) *Verhalten im Präparieresaal*

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präparierensaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präparieresaal und im Präparieresaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präparieresaal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) *Kittel, Instrumente, Bücher, Schränke*

Der Präparieresaal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präparieresaal selbst vorgenommen werden; das Schleifen muss im Fachgeschäft erfolgen.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Bei Verlust des Schrankschlüssels trägt der entsprechende Kursteilnehmer die Kosten für ein neues Schrankschloss. Studenten, die den Präparierkurs abbrechen, haben den Schrankschlüssel umgehend abzugeben.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präparieresaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präparieresaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) *Ablauf*

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) *Selbststudium während des Präparierkurses*

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präparieresaal oder nach Absprache mit dem Tischbetreuer im Vorraum zum Präparieresaal erfolgen.

g) *Pausenzeiten*

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präparieresaal bzw. den Präparieresaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) *Untersuchungsmaterial*

**Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.**

*j) Sauberkeit*

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollte abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

**§ 10 Schlussbestimmungen**

Diese präzisierte Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Greifswald, 08.07.2013

Prof. Dr. K. Endlich  
Direktor

Prof. Dr. J. Giebel  
Kursleiter Kurs A

Prof. Dr. Th. Koppe  
Kursleiter Kurs B

**Stoffumfangsplan für das integrierte Testat Orofaziales System**

---

**Funktioneller Bau des Schädels und des Unterkiefers**

- Aufbau von Schädel und Unterkiefer
- Leitung und Verteilung des Kaudrucks
- Bruchlinienverläufe nach LeFort
- Frakturtypen am Unterkiefer, morphologische Grundlagen der Dislokation der Frakturfragmente

**Faszien**

- Faszien an Kopf und Hals
- Ausbreitung dentogener Infektionen

**Spezielle Histologie der Zähne und der Mundhöhle**

- Lippe, harter und weicher Gaumen, Zunge, Kopfspeicheldrüsen (ohne Glandula lacrimalis)
- Zahnentwicklung, Zahnpulpa, Gingiva, Zahnhartgewebe

**Embryologie**

- Entwicklung des Schädels, der Organe der Mundhöhle und der Zähne

**Morphofunktionelle Grundlagen des Zahnschmerzes**

**Ontogenese des Schädels**

- Ontogenese des Schädels
- Altersveränderungen an den Kiefern, Zahnloser Mund
- Anatomie des Prothesenlagers

**Gefäße**

- Gefäßversorgung von Kopf und Hals
- Gefäßanastomosen, Emissarien, Vv. diploicae
- Gefäßligaturen und Umgehungskreisläufe der A. carotis externa

**Nerven**

- Hirnnerven und Plexus cervicalis
- Grundlagen der Leitungsanästhesie am Ober- und Unterkiefer
- Stellatumblockade, Horner-Symptomenkomplex

**Topographie ausgewählter Regionen**

- Trigonum caroticum, Trigonum submandibulare, Regio cervicalis lateralis
- Fossa temporalis, F. infratemporalis, F. pterygopalatina
- Mundhöhle, Orbita, Nasenhöhle, Nasennebenhöhlen
- Regio parotideomasseterica, Regio sublingualis
- Infektionspfoten des Schädels (Foramina, Fissuren)



# Fachschaft@home

Auf unserer brandneuen Fachschaftsseite werdet ihr immer auf dem Laufenden gehalten.

Erfahrt wichtige Informationen zum Start in Greifswald, Links zur Wohnungssuche, surft durch unseren Fachschaftsshop, schaut nach gebrauchten Artikeln auf unserem Schwarzen Brett oder besucht unseren neuen Downloadbereich\*. Hier habt ihr die Möglichkeit euch Altklausuren, Lernskripte und vieles mehr herunter zu laden.

\*(das dafür benötigte Passwort erfahrt ihr bei eurer Fachschaft)

Also gleich online gehen und die Seite abspeichern und damit ihr auch garantiert nicht die nächste Zahni-Party, das aktuelle Einführungsangebot im Fachschaftsshop, Gutscheinkaktionen, Termine oder andere wichtige Fakten verpasst, nutzt unseren Newsletter: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/?s=newsletter>

Fachschaft! Da will ich auch mit machen!!!

Kein Problem, möchtest du dich für deine Kommilitonen einsetzen, die Interessen der Zahnmedizinstudenten in verschiedenen Uni-Gremien vertreten oder einfach etwas Erfahrung in der Dentalindustrie sammeln bzw. bei Tagungen den Standort „Greifswald“ repräsentieren und vieles mehr? Melde dich doch einfach bei uns. (dienstags zw. 18 und 19 Uhr, 2.OG., alte Zahnklinik)

## Die Universitätsmedizin

lädt alle

## Studentinnen und Studenten der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

sehr herzlich zum

## traditionellen Begrüßungsabend am Dienstag, 13. Oktober 2015, ein.

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20 Uhr

Posterpräsentation der Einrichtungen der Universitätsmedizin  
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Wissenschaftlicher Vorstand / Dekan



## Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

### Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

### StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken? Dann schreibe eine kurze Mail an: [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)

### Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- [www.medizin.uni-greifswald.de/studmed](http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed)
- [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)
- [www.facebook.com/studikids.umg](https://www.facebook.com/studikids.umg)

**Wir freuen uns darauf,  
Dich kennenzulernen!**



- ➔ Du bist Medizinstudent?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuschtierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

DANN BIST DU GENAU RICHTIG  
BEI UNS!

### DAS PROJEKT:

Auf spielerische Weise möchten wir Kindern die Angst vor einem Krankenhausaufenthalt oder Arztbesuch nehmen. Dazu öffnen wir im Frühjahr für eine Woche lang unsere Klinikturen, um mit den Kindern ihre „kranken“ Kuschtiere zu behandeln.

### INTERESSE?

Wenn du uns bei der Organisation des Projektes unterstützen möchtest, dann schreibe uns einfach eine E-Mail: [tbkgreifswald@yahoo.de](mailto:tbkgreifswald@yahoo.de)

Für alle, die im Frühjahr als Teddydoc dabei sein möchten, folgen im Sommersemester nähere Informationen.

Besuche uns auch auf [www.tbk-greifswald.de](http://www.tbk-greifswald.de) oder [www.facebook.com/tbkgreifswald](http://www.facebook.com/tbkgreifswald) !



<p><b>Wir bieten euch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs</li> <li>• viel Spaß und Praxis</li> <li>• beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum</li> </ul> <p><b>Euch erwarten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen</li> <li>• Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED</li> <li>• Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes</li> <li>• Assistenz bei Intubation und Infusion</li> </ul>	<p>Wir sind die</p> <div style="border: 1px solid white; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p><b>AG EH-MED</b> <small>Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V.</small></p> </div> <p><b>Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V.</b></p> <p>Eine rein studentische Initiative</p>  <p><b>Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie!</b></p> <p>Wir veranstalten in jedem <b>Wintersemester</b> einen <b>Ersten Hilfe Kurs</b></p> <p>Anmeldung und nähere Informationen ab September unter <a href="http://www.agehmed.org">www.agehmed.org</a></p>	<p style="text-align: center;"><b>Die Unigruppe</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr?</b></p> <p>Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!!</p> <p>Schreib einfach eine Mail an <a href="mailto:ugl-Greifswald@agehmed.org">ugl-Greifswald@agehmed.org</a> Wir freuen uns auf dich!</p>
<p><b>Der Kurs</b></p>		

# Die AG Medizin & Menschenrechte sucht DICH!

---

## Sprechstunde im Flüchtlingsheim und Arztbegeleitung

Vermittle und dolmetsche zwischen Flüchtlingen und Ärzten in Greifswald

## Klinisches Wahlfach Global Health und Tropenmedizin

Gestalte ein Wahlfach abseits der ausgetretenen Pfade mit oder nimm teil (Start im April 2016)

## MuM-Kino

Suche monatlich kritische Filme aus und bestimme, was gezeigt werden muss!

## Vorträge, Infoveranstaltungen und Partys

Informiere, organisiere oder veranstalte Spenden-Partys für Projekte!



Medizin und Menschenrechte

## Infolyer für den Arzt

Informiere Ärzte vor Ort über die Behandlung von Flüchtlingen

Du willst dich mit diesen Themen auseinandersetzen und neue Ideen einbringen? Dann komm vorbei!

Jeden 2. Montag 18 Uhr im  
Lernstudio.

Du findest uns bei facebook als  
Medizin U. Menschenrechte  
Oder kannst uns schreiben an  
menschenrechte @ fsrmed.de

## Einschreibung in studienbegleitende Deutschkurse im WS 2015/16

**für alle ausländischen Studierenden, Promovenden, Wissenschaftler und externe Teilnehmer**

**Wann?** am Donnerstag, **15. Oktober 2015**, 14:00 – 15:30 Uhr

**Wo?** im **Lektorat Deutsch als Fremdsprache** der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,  
Makarenkostr. 22, 1. Etage

**Was?**

- **allgemeinsprachliche Deutschkurse** auf drei Niveaus:
  - Anfänger A2 (4 SWS)
  - Mittelstufe B1 (3 SWS)
  - Oberstufe C1 (3 SWS)
- **Fachsprachkurs:**
  - Wissenschaftssprache Deutsch (2 SWS, ab B2)

Die Mindestanzahl pro Kurs beträgt 15 Teilnehmer.

Die Teilnahme ist für Studierende und Promovenden der Universität kostenlos.

Mitarbeiter der Universität und externe Teilnehmer melden sich bitte unter: [herklotzm@uni-greifswald.de](mailto:herklotzm@uni-greifswald.de)

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie für die Teilnahme ECTS-Punkte.

Wenn Sie einen Kurs besuchen möchten, aber am 15. Oktober 2015 keine Zeit haben, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: [herklotzm@uni-greifswald.de](mailto:herklotzm@uni-greifswald.de)

**HERZLICH WILLKOMMEN!**

# Du brauchst ein offenes Ohr?

## Wir hören Dir zu!

Di, Do und So von 21:00 bis 01:00 Uhr

während der Vorlesungszeit

# 038 34 – 86 30 16



Weitere Infos unter [www.nightline-greifswald.de](http://www.nightline-greifswald.de) oder finde uns auf Facebook!



## International Medical Students Project (IMSP)

Du willst über den Greifswalder Tellerrand hinausschauen, das Medizinstudium einfach mal Medizinstudium sein lassen und nette Leute aus Greifswald, Stettin (Polen), Tartu (Estland) und Lund (Schweden) kennen lernen? – Dann bist Du bei uns, dem **IMSP**, genau richtig und herzlich willkommen!

Wir sind Greifswalder Medizinstudenten aus allen Semestern. Einmal pro Semester findet eine Konferenz in Greifswald, Stettin, Tartu oder Lund statt. Dafür und um uns mit aktuellen medizinethischen und kulturellen Themen auf Englisch auseinander zu setzen, treffen wir uns ca. 1x im Monat in sogenannten Journal Clubs.

Also wenn Du Lust hast, uns und das IMSP kennen zu lernen – wir freuen uns auf Dich!

Mehr Infos zum Projekt, JC- Termine und Eckdaten abgelaufener Konferenzen findest Du im Internet: <http://www.fsrmed.de/engagieren/lokalprojekte/imsp>

Kontakt: [imsp@fsrmed.de](mailto:imsp@fsrmed.de)



Neu



Neu

Ihr könnt in fakultativen Kursen  
eure praktische Fertigkeiten trainieren!  
Weitere Informationen und Einschreibungen  
regelmäßig auf dem eCampus!

- Venenpunktion
- Legen eines Dauerkatheters
- Verhalten im OP
- Lungenfunktionsdiagnostik
- Gipskurs
- Nahtkurs
- Subkutane und intramuskuläre Injektion/Impfung
- Umgang mit Infusionen
- EKG-Kurs



**„begreifbar“: Wir geben Euch Raum zum Lernen!**

- Üben und Lernen am **Mikroskop**, mit **anatomischen Modellen** und **klinischen Trainern**
- Räume mit Whiteboards für Eure Lerngruppen
- **Lounge** für gemütliche Pausen
- **Küche** mit Angebot an heißen Getränken und Snacks
- **Uni WLAN**

Öffnungszeiten für das Selbststudium: **Mo-Fr 17-22 Uhr**

Ihr findet uns in der **Fleischmannstr. 42-44** im 2. OG.

Mail: [kontakt@lernstudio-greifswald.de](mailto:kontakt@lernstudio-greifswald.de)

Telefon: 03834/86 5095

Homepage mit aktuellem **Reservierungsplan**:

[www.lernstudio-greifswald.de](http://www.lernstudio-greifswald.de)